

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 23-24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«wie wohl tut dein Geheimnis»

Welche Vorstellungen verbinden sich heute für Kinder mit dem «Heiligen Geist», falls sie durch Liturgie und Religionsunterricht mit den entsprechenden biblischen Texten in Verbindung gekommen sind?

Ich bin in einer religiösen, kirchlich orientierten katholischen Familie aufgewachsen. Der «Heilige Geist» aber war für mich eine blasse und nebensächliche Erscheinung. Ich kannte seine Symbole wie Feuerzungen und Taube. Allerdings konnte ich eine Nähe zu den zahlreichen Tauben auf den Bauernhöfen meines Heimatdorfes nicht erkennen. Das weisse Vöglein begegnete mir, wie Geister, in Märchen. Geister und Gespenster bewohnten als fantastische, unheimliche oder hilfsbedürftige Gestalten eine andere Welt.

Und das Pfingstfest?

Fest des überquellenden Lebens in der Natur, an wieder langen Tagen von der Sonne gespeist. Fest der kraftvollen, der prallen Farben, die den Sommer ankündigten. Fest, das Zeit gewährte für Spaziergänge unter dem grünen Himmel des Waldes, für Besuche bei den Grosseltern an den Nachmittagen. Nach Jahrzehnten meines Lebens an verschiedenen Orten, in verschiedenen Landschaften, geleitet mich die Erinnerung wieder in Alleen mächtiger Rotdornbäume, die in leuchtenden Blütenwolken zu schweben schienen. In meiner schlesischen Heimat hiessen diese roten Wunder «Pfingströsel». Sie leuchteten uns auch vom Hochaltar unserer Dorfkirche entgegen.

Die grossen, vielblättrigen Gesichter der Pfingstrosen, kraftvolle Schönheiten konnte ich selbstverständlich auch, und heute bewundere ich sie freudig im eigenen Garten. An den Feldrainen, zwischen den Getreidehalmen das pfingstliche Feuer des Mohns. Rot! Farbe, die Freude in uns auslöst, Herzklopfen, Sehnsucht. Farbe prallen Lebens und Reifens, Farbe des Blutes, der Liebe.

Liebe – von klein auf erfahren wir es im Menschsein, je älter wir werden, umso bewusster – ereignet sich nicht in der Ein-samkeit. Liebe vollzieht sich in der Zuwendung. Liebe strömt vom Ich zum Du, vom Du zum Ich, Liebe sucht und braucht Gemeinschaft. Die göttliche Liebesgemeinschaft, die uns Menschen sucht, so lehren die christlichen Kirchen, ist die heilige Dreifaltigkeit: Vater, Sohn und Heiliger Geist. Obwohl wir spüren, Gott ist unfassbar, unerklärbar für uns Menschen, bricht unsere Sehnsucht immer wieder auf, um sich dem göttlichen Geheimnis in Bildern zu nähern. Anders ist es uns nicht möglich. In unserer Seele steigen die Bilder auf. Das hat sich seit Jahrtausenden nicht geändert.

Geändert, das heisst eingeschränkt, hat die fortschreitende Dogmatisierung der römisch-katholischen Kirche göttliche Fülle auf ausschliesslich männliche Bilder. Von der göttlichen Liebesgemeinschaft mit der Weisheit (Sophia), der wir im Ersten Testament begegnen können, erfahren und erfahren wir sporadisch in liturgischen Lesungen. Hat dieses Aussparen auch mit dem «alleinseligmachenden» Anspruch christlicher

373
PFINGSTEN

375
JOHANNES-
APOKALYPSE

377
INKLUSIVER
GOTT

382
FASTENOPFER

384
DEUTSCH-
FREIBURG

385
FIRMALTER

388
MISSIO

389
KRUZIFIX

391
AMTLICHER
TEIL

PFINGSTEN

Kirchen zu tun, der sich sensiblen Hinschauen ebenso in der Bezeichnung «Altes Testament» für die heiligen Schriften der Juden zeigt?

Ich bin dankbar für die Forschung christlicher Theologinnen, die uns die ursprüngliche weibliche Gotteskraft «rûah» wieder ent-deckt haben. Jesus lebte als gläubiger Jude aus den heiligen Schriften seines Volkes. Ihm war die heilige rûah vertraut als Lebenskraft, Lebensatem, Wind, Energie, Vitalität. Es handelt sich dabei nicht nur grammatisch um eine weibliche Form, sondern, darauf weist Helen Schlüngel-Straumann hin: «Die ganze Welt, der Hintergrund dieser Vorstellung wurde als weiblich erfahren. ... Denn Leben und alles, was das Leben fördert, bewegt und in Schwung bringt, war weibliche Angelegenheit.»¹

Erst durch die Übersetzung aus dem Aramäischen ins Griechische wurde aus der weiblichen rûah der neutrale Begriff «pneuma», während beim Übertragen ins Lateinische «spiritus» der weibliche Ursprung bald gänzlich verloren ging. Als rein männliche Grösse zeigt sich uns «Spiritus Sanctus», der Heilige Geist. Sprache spiegelt immer Denkweisen und Herrschaftsverhältnisse wider.

Es ist gut, ja notwendig, von Verengung, Verlusten zu den Wurzeln zurückzukehren. Jesus liebt und verkündet die heilige rûah als Lebensspenderin, indem er zu Nikodemus sagt: «Wer nicht neugeboren wird aus dem Wasser und der rûah, kann nicht in das Reich Gottes eingehen» (Joh 3,5). Lassen wir diese jesuanischen Worte auf uns wirken. Wasser, Lebenselement im weitesten Sinn. Alles Leben hat sich im Wasser entwickelt. Jedes Menschenkind wächst im Fruchtwasser seiner Mutter heran, bis es von ihr geboren wird. Gebärmutter, Mutterschoss, Barmherzigkeit haben im Hebräischen den gleichen Namen: rechem.

Wie heilend, wenn wir uns der weiblichen Gotteskraft dankbar bewusst werden. Wenn wir Einseitigkeit und Enge, die ich als Frau immer verletzender empfand und mit mir viele andere, verlassen.

Die rûah ist es, die in uns Gnadenlicht entzündet, die wir immer wieder darum bitten. In ihrem Lichte wollen wir uns selbst anblicken; wollen freudig unsere Gaben, unsere schöpferischen Kräfte entdecken. Im Lichte der Gotteskraft wollen wir unsere Schwächen wahrnehmen, und dass wir bedürftig sind. In ihrem Lichte will ich annehmen, dass ich nicht so

schön, nicht so begabt, nicht so bevorzugt bin, wie ich mir wünsche. Dass ich zurückbleibe hinter dem, was ich gern sein, gern tun möchte, dass ich versage.

Ja, es gibt Brüche in meinem Leben. Ich spüre schmerzhaft die Gebrechlichkeit. Die göttliche Weisheit rufe ich an, von der es im Ersten Testament heisst: «Sie ist ein Hauch der Kraft Gottes. ... Sie ist nur eine und vermag doch alles, ohne sich zu ändern, erneuert sie alles» (Weish 8,1, 7,22f.). Sie möge meine Lebensbrüche heilen, mich erneuern. Sie möge mich erneuern in der Liebe, damit ich mit meinen Gaben, mit meinen Schwächen Mitmensch werde, damit ich wieder und wieder anfangen.

Gebrechlich, dem Zerbersten nahe, bin ich auch, wenn ich erstarre in der Mühsal des Alltags, in vorgefassten Meinungen, in Ängsten, in harten Urteilen, im Leid. Weshalb vergessen oder verdrängen wir im kirchlichen, im gesellschaftlichen und persönlichen Leben Gott als schöpferische Bewegung, als Strömenden, als tätige Liebe, als Quelle des Neuwerdens, als Wehen, alst Atem?

Die gesamte Schöpfung zeigt uns Gott als dynamische Kraft, und den Dichtern, die das «Veni Creator Spiritus» (Komm, Schöpfer Geist) oder seine Nachdichtungen verfassten, ist das bewusst. Es heisst darin: «Komm, zünde an, giesse ein, stärke uns zu jeder Zeit, du bist Lebensbrunnen, Salbung, Liebe». In uns will die göttliche rûah leben, tätig sein. Sie will uns begleiten, Wege zeigen, uns ermutigen zum Aufbruch, uns befähigen, auf der uns geschenkten und anvertrauten Erde mitzuwirken, das Leben mitzugestalten, das Leben zu lieben und zu retten. Es geht nicht nur um mein eigenes Heil. Heil sein heisst ganz werden, die Wunden im Miteinander aller Geschöpfe, der Menschen und Tiere, der gesamten Natur zu heiligen.

Heil, heilig zu werden, bedeutet nicht, abgehoben zu sein, dem harten, verletzenden Alltag entflohen. Der Wunsch danach – wen von uns überkäme er nicht in belastenden Situationen? Wir brauchen die Gotteskraft, die heilige Schöpferin Liebe, die uns stützt, die uns ermutigt, die uns umarmt in unserer Gebrechlichkeit und Wege zeigt. Ihr Geheimnis erlaubt uns, ihre Nähe zu suchen, sie anzurufen mit den Bildern, den Namen des eigenen Herzens. Sie wartet darauf, so wie wir auf Namen der Liebe, des Vertrauens warten, auf Gemeinschaft. Seit langer Zeit bete ich, vertrauend göttlicher Fülle:²

Christa Peikert-Flaspöhler ist als Lyrikerin bekannt geworden, deren Gebete nicht nur den gebethaften Impetus, sondern auch den lyrischen Anspruch enthalten; von ihr: Höre, Göttliche Freundin. Gebete und Meditationen, München 1999, über sie: Beatrice Eichmann-Leutenegger, «Auf dem Weg der Rätsel und Fragen...», in: SKZ 168 (2000) Nr. 21, S. 340–343.

¹ Die christliche Frau, Heft 3, 1988.

² Aus: Mit deinem Echo im Herzen, Lahn-Verlag, Limburg 1995.

Trösterin

wie wohl

tut dein Geheimnis

*dass meine Augen nicht
geheftet werden auf ein Bild
dass meine Hände offen bleiben dürfen
immer*

wie wohl

tut dein Geheimnis

*in jedem Atemzug die Tür
dir zu begegnen
in jedem Schritt der Weg
und auch den Höchsten in der Pyramide
den Stimmgewaltigsten
legt auf die Zunge du
das Stammeln
und grenzt den Horizont*

wie wohl

tut dein Geheimnis

*du nährst dich im Duft der Rosen
Kreuzesblume
du tauchst mich in den Jordan
Staub, Schweiss und Tränen
nimmt dein Strömen auf*

du spielst im Zelt des Baumes

dass ich Leben ahne

du hauchst mich an

und meine Adern singen

wie wohl

tut dein Geheimnis

*du Frühlingswind
der tanzen lässt mein winterliches Herz
du Funkenflug
der mich begabt mit Flügeln
du Wärme
die ermutigt, was verschlossen ist*

wie wohl

tut dein Geheimnis

*du Schöpferin Liebe
im Zugriff des Todes die Welt erweckend
wo Lächeln es wagt
wo Augen verweilen
wo Lippen berühren
wo Kinder erwachen
du Gegenwart und Zukunft*

wie wohl

tut dein Geheimnis

Christa Peikert-Flaspöhler

DIE JOHANNESAPOKALYPSE: WORT GOTTES FÜR UNSERE ZEIT

Im Zusammenhang mit der weitverbreiteten apokalyptischen Stimmung vor dem Jahr 2000 rückte das letzte Buch des Neuen Testaments, die sogenannte «Geheime Offenbarung» (Offb)¹, vermehrt in den Blickpunkt, nicht nur bei kirchlichen Sondergruppen und bei Weltuntergangspropheten, die es schon immer eifrig gelesen und oft genug missbraucht haben, sondern auch bei den «normalen» Gläubigen, die Fragen haben und zum Teil irritiert sind. Natürlich ist im Rahmen dieses kurzen Beitrages eine gründliche Aufarbeitung der vielfältigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser schwierigen Schrift ergeben, nicht möglich².

I. Zur Wirkungsgeschichte

Mein Vorhaben ist bescheidener: Ausgehend von ihrer problematischen Wirkungsgeschichte möchte ich ein paar wichtige Schlüssel zu ihrem Verständnis angeben und auf ihre bleibende Problematik, aber auch ihre aktuelle Bedeutung hinweisen. Ich hoffe, damit ein wenig Hilfestellung für den Umgang mit ihr in der Verkündigung bieten zu können.

Ein kurzer Blick auf die Wirkungsgeschichte zeigt die Problematik der Offb recht gut auf. Auf der einen Seite fand sie anfangs des 2. Jahrhunderts *sehr schnell eine weite Verbreitung*. Zwischen 120 und 150 war sie fast in der ganzen Kirche bekannt und kam ziemlich rasch zu kanonischem Ansehen. Dieses Ansehen verdankte sie vor allem dem Umstand, dass sie als Werk des Apostels Johannes galt. Besonders in der westlichen Kirche erlangte sie hohes Ansehen. Jürgen Roloff stellt in der Einleitung seines Kommentars fest³: «Kein anderes biblisches Buch lässt sich hinsichtlich des Reichtums seiner Wirkungsgeschichte mit der Johannesoffenbarung vergleichen. In der alten und mittelalterlichen Kirche übertraf ihre Bedeutung bei weitem die der Paulusbriefe, ja selbst die des Matthäusevangeliums. Mit ihrer reichen Bildsprache lieferte sie weithin das Vorstellungsmaterial, aus dem sich christliche Frömmigkeit speiste.» Zeugnis dafür sind nicht zuletzt die Bildprogramme romanischer, gotischer und späterer Kirchen. Man denke an die vielen jüngsten Gerichte, an die ausgedehnten Apokalypse-Zyklen vor allem in romanischen Kirchen

THEOLOGIE

Franz Annen ist ordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese und biblische Einleitung an der Theologischen Hochschule Chur sowie deren derzeitiger Rektor.

THEOLOGIE

oder etwa an die grossartigen Wandteppiche von Angers aus dem 13. Jahrhundert. «Noch in den lutherischen Bilderbibeln des 16. Jahrhunderts überwiegen die Abbildungen zur Offenbarung weit diejenigen zu anderen neutestamentlichen Büchern.»⁴ Man kann die Bedeutung der Bilder für den Glauben und die Frömmigkeit des Volkes in einer Zeit verbreiteten Analphabetentums kaum hoch genug einschätzen. Das ist die eine Seite: Die Offb hat über Jahrhunderte die christliche Frömmigkeit stark mitgeprägt.

Dem steht andererseits, ebenfalls seit den frühesten Zeiten, *eine Geschichte des Missbrauchs und der Ablehnung* gegenüber. Es begann schon im 2. Jahrhundert mit der schwärmerischen Naherwartung der «Montanisten», die sich bei ihren Spekulationen über die Endzeit vorwiegend auf die Offb stützten. Sie riefen in Kleinasien den Widerstand der «Aloger» hervor, die als Reaktion darauf die Offb als eine Fälschung des Gnostikers Kerinth bezeichneten. Noch nachhaltiger wirkte der Streit um den «Chiliasmus», der gestützt auf Offb 20,1–6 die Erwartung eines irdischen Messias-Reiches von tausendjähriger Dauer propagierte. Unter Führung des Bischofs Dionysios von Alexandrien (248–264), eines Origenes-Schülers, formierte sich dagegen der Widerstand der Kirche. Dionysios wies in sorgfältiger Analyse auf die sprachlichen und inhaltlichen Differenzen der Offb zu den andern johanneischen Schriften hin und erklärte, dass sie nicht das Werk des Apostels Johannes sei. Die Auseinandersetzungen hatten zur Folge, dass die Offb in der griechischen Kirche bis ins 6. Jahrhundert ein umstrittenes und weitgehend abgelehntes Buch blieb. Bis heute hat sie keinen Eingang in die griechische Liturgie gefunden⁵.

Diese Auseinandersetzungen in der Zeit der Kirchenväter sind typisch für die weitere Wirkungsgeschichte der Offb. Das Muster wird sich im Laufe der Jahrhunderte wiederholen. Immer wieder wird sie von Schwarmgeistern und christlichen Sondergruppen als neutestamentliche Rechtfertigung für gewagte Endzeitlehren gebraucht bzw. missbraucht. Dadurch gerät das Werk des Sehers Johannes selbst in die Polemik und oft genug ins kirchliche Abseits. Ihre Kanonizität wird zwar kaum mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Aber sie gilt als missverständliches und gefährliches Buch, zu dem man in der offiziellen Kirche ein zwiespältiges Verhältnis hat.

Diese Wirkungsgeschichte spiegelt sich in der *Situation des Buches im heutigen kirchlichen Leben*: Es ist zwar durchaus als Teil des neutestamentlichen Kanons anerkannt. Aber seine Wertschätzung in Theologie und Verkündigung der Grosskirchen ist ausgesprochen gering. Abgesehen von wenigen Passagen wie etwa der Schilderung des himmlischen Jerusalem in den Kapiteln 21–22 kommt sie in der Verkündigung kaum vor und ist daher den durchschnitt-

lichen Gläubigen wenig bekannt. Auf der andern Seite wird sie von kirchlichen Sondergruppen eifrig gelesen und als Argument benützt, oft in sehr irritierender Weise. Dass sie überdies von mancherlei Scharlatanen missbraucht wird, um Angst zu produzieren und Geld zu machen, ist leider auch wahr. Die schrecklichste Frucht solch irregeleiteter Apokalypthik, die sich unter anderem auch aus der Offb nährt, sind die mehr oder weniger freiwilligen Selbstmorde ganzer Gruppen wie etwa der Sonnentempler in der Westschweiz 1994. All das hat zur Folge, dass «vernünftige» Theologen und «nüchterne» Christen ein umso distanzierteres Verhältnis zu dieser seltsamen Schrift haben.

Für alle, die in der einen oder andern Weise in der Verkündigung Verantwortung tragen, stellt sich die Frage: Sollten wir dieses befremdliche, ja gefährliche Buch in der Verkündigung nicht besser mit Schweigen übergehen und uns auf leichter zugängliche und anscheinend auch gehaltreichere Teile des Neuen Testaments konzentrieren? Meines Erachtens kann es sich die Kirche nicht leisten, einen Teil des neutestamentlichen Kanons und damit des Wortes Gottes zu verabschieden, nur weil er schwer verständlich ist und uns gegen den Strich geht. Als Exeget fühle ich mich da in besonderer Weise herausgefordert. Dazu kommt, dass ich nach langer Beschäftigung mit der Offb überzeugt bin, dass ihre Botschaft Aspekte hat, die sehr aktuell sind und in unserer Verkündigung zum Zuge kommen sollten. Allerdings hängt alles davon ab, dass wir diese schwierige Schrift korrekt interpretieren. Daher möchte ich in aller gebotenen Kürze drei wichtige Schlüssel zu einem textgerechten Verständnis der Offb vorlegen, die vor groben Missverständnissen bewahren und den tiefen Gehalt des Buches erschliessen können: 1. Die Kirchensituation, in der es entstanden ist. 2. Die Kenntnis der literarischen Gattung, der es angehört. 3. Die Absicht seines Verfassers.

2. Die Kirchensituation

Der Text der Offb selbst gibt an mehreren Stellen zu erkennen, dass sie in einer *Zeit der Bedrängnis und der Verfolgung* für die Adressaten-Kirchen in Kleinasien geschrieben wurde. Der Verfasser sagt es gleich am Anfang deutlich (1,9): «Ich, euer Bruder Johannes, der wie ihr bedrängt ist, der mit euch an der Königsherrschaft teilhat und mit euch in Jesus standhaft ausharrt, ich war auf der Insel Patmos um des Wortes Gottes willen und des Zeugnisses für Jesus.» Der Verfasser wie seine Adressaten sind also bedrängt und harren standhaft aus. Der Seher Johannes scheint sich als Verbannter auf Patmos aufzuhalten, so wird jedenfalls die nicht ganz deutliche Stelle meist interpretiert.

Auch in verschiedenen Sendschreiben der Kapitel 2–3 wird darauf angespielt, dass die Christen zum Teil in schwieriger Situation sind. Einige Ge-

¹ Geringfügig überarbeitetes Referat, gehalten am Ökumenischen Symposium zum Jahr 2000: «Der grosse Übergang», Bern, 1.–3. 1999.

² Unter den zahlreichen neueren Kommentaren vgl. besonders J. Roloff, *Die Offenbarung des Johannes = Zürcher Bibelkommentare NT 18*, Zürich 1984 (kurz) und H. Giesen, *Die Offenbarung des Johannes = Regensburger Neues Testament*, Regensburg 1997 (ausführlich). Für die Arbeit in der Erwachsenenbildung sehr geeignet: D. Kosch u. a., *Offenbarung = Bibelarbeit in der Gemeinde 9*, Basel/Zürich 1996.

³ Roloff, *Die Offenbarung des Johannes 9*.

⁴ Ebd. 9.

⁵ Giesen, *Die Offenbarung des Johannes 48*.

DER INTEGRATIVE GOTT

Dreifaltigkeitssonntag: Dtn 4,32–40 (statt 4,32–34.39–40) / Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam: Ex 24,3–8, in: SKZ 10/2000 / 12. Sonntag im Jahreskreis: Ijob 38,1.8–11, in: SKZ 12/1999

Welt: Eingottglaube und Fundamentalismus

Im Rahmen der in den letzten Jahren geführten Fundamentalismusdebatte wurde immer wieder der Beitrag der Religionen zu Intoleranz und Gewalt thematisiert. Dabei wurde speziell auf die negativen Auswirkungen des ausschliesslichen Gottesverständnisses in den monotheistischen Religionen hingewiesen. Jeder Monotheismus sei *per se* fundamentalistisch und umgekehrt: Fundamentalistische Reaktionen seien die Folgen einer von Judentum, Christentum oder Islam geprägten Bewusstseinsstruktur. Monotheismus sei hierarchisch, prophetisch, exklusiv, männlich, geistig und theokratisch, polytheistische Religionen hingegen integrativ, offen, differenziert, weniger rational fixiert und damit auch weniger ausschliesslich gegenüber dem Weiblichen, der Sexualität und der Natur. In diesen Gegenüberstellungen stecken bestimmte richtige Beobachtungen, aber auch Einseitigkeiten, die sich durch historische Beispiele schnell aufzeigen liessen. Ein zentraler Text aus der Monotheismus-Tradition mag am Sonntag Trinitatis Anlass dazu bieten, das Bild etwas zu differenzieren.

Bibel: JHWH ist Gott, sonst keiner

Das vierte Kapitel des fünften Buches Mose ist ein äusserst kunstvoller, redaktionell geplanter und gestalteter Vorspann zur zentralen Bundesforderung des «Zweiten Gesetzes», die in den Kapiteln 5–11 dargelegt wird und mit dem Dekalog (vgl. SKZ 8/2000) beginnt. Die Redesituation ist wie im ganzen Deuteronomium eine Ermahnung des sterbenden Mose an sein Volk. Unter Rückbezügen auf Dtn 1,37f. und 3,23–28 wird in 4,1–24 auf die Geschichte des Gottesvolkes zurückgeblickt und immer wieder an das Hauptgebot erinnert, die Gesetze und Vorschriften JHWHs zu befolgen. Mit Segens-

und Fluchformeln wird dieser Teil beschlossen, wie in Dtn 28 das ganze Gesetzeskorpus. Das Kapitel kann demnach als eine Art *abstract* bzw. Kondensat des gesamten Bundesformulars aufgefasst werden.

4,32–40 ist eine Peroratio (zusammenfassende Rede) des Vorausgegangenen, eine nochmalige Verdichtung in fast hymnischer Sprache mit der Kernaussage: JHWH ist unser Gott, JHWH allein (vgl. Kasten). Israel wird darin gleichsam zu einer universalgeschichtlichen Betrachtung aufgefordert. Sie wird zeigen, dass es keinen Gott gibt, der solcherart an seinem Volk gehandelt hat, wie es JHWH für Israel tat. Durch eine Siebnerreihe wird die Grosstat des Exodus charakterisiert: Unter Prüfungen (1), Zeichen (2) und Wundern (3) und Krieg (4), mit starker Hand (5) und hoch gerecktem Arm (6) und unter grossen Schreckenissen (7) hat JHWH Israel aus Ägypten befreit. Er liess vom Himmel seinen pädagogischen Donner hören und auf Erden sein Feuer sehen, aus welchem seine Stimme ebenfalls zu hören war. Der Text harmonisiert hier die widersprüchlichen Angaben der Tora im Buch Exodus, wonach Gott einmal auf dem Sinai sprach (Ex 19,11.18.20), dann wieder vom Himmel her durch eine Wolke und Feuer (Ex 20,19). Im Folgenden wird das sich zwischen JHWH und Israel ereignende Drama in den Kategorien einer Adaption entfaltet: Gott hat Israels Väter (zu ergänzen sind die Mütter) lieb gewonnen (*'ahav*), ihre Nachkommen aus Ägypten herausgeführt (*jaz'a*) und grössere und mächtigere Nationen aus dem Land vertrieben (*harasch*), das er seinem auserwählten Volk als Erbbesitz (*nachalah*) gab. All das tat er selbst, wörtlich «mit seinem Angesicht» (*böfanau*). Er liess es nicht durch Diener/Engel tun (gegen Num 20,16). Diese Kernaussagen des Abschnit-

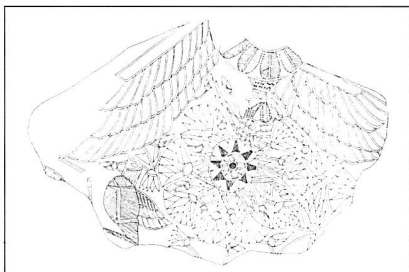
tes werden durch die zweimalige Feststellung gerahmt, dass JHWH der einzige ist bzw. noch kürzer: «sonst keiner» (*'en 'od*).

Man kommt nicht umhin, der Perikopenordnung zumindest Unverständnis vorzuwerfen, wenn sie ausgerechnet die Kernsätze übergeht und damit eine rhetorische Meisterrede zerstört. Es geht aber noch um mehr: Wer die Verse 4,35–38 ausfallen lässt, täuscht tendenziell darüber hinweg, dass das historische Israel (mit seinen Vätern, Müttern, Kindern und Kindeskindern) auch für das Christentum wesentlich zur Geschichte des Heils dazugehört. Die zweite Lesung (Röm 8,14–17) nimmt genau dieses Thema auf und klärt die Frage, wie es denn möglich ist, dass auch Nichtjuden zu Erben und Erben JHWHs werden können.

Kirche: Einziger oder dreifaltiger Gott?

Auf dem Hintergrund der Geschichte des jüdischen Monotheismus tritt der Scheincharakter dieser Alternative sofort zu Tage. JHWH ist kein Monolith. Er verkörpert zwar die in Natur und Geschichte waltende, eine Kraft, jedoch nicht als ein blutleeres Prinzip, sondern als eine «corporate personality», in der menschliche Segenserfahrungen von Jahrhunderten schlummern, die unter verschiedensten Aspekten mit den Menschen in Beziehung tritt (leider nur mangelhaft in weiblichen) und damit wie die Theologienidee vom dreifaltigen Gott ein Ausdruck für die Dynamis ist, der wir alles Leben verdanken. *Thomas Staubli*

Literaturhinweis: Walter Dietrich/Martin A. Klopfenstein (Hrsg.), *Ein Gott allein? JHWH-Verehrung und biblischer Monotheismus im Kontext der israelitischen und altorientalischen Religionsgeschichte* (13. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 1993), Freiburg (CH) 1994.



JHWH, einziger Gott

Der Glaube an die Einzigartigkeit JHWHs ist weder eine Erfindung noch eine mystische Idee, sondern das Produkt eines sich über Jahrhunderte erstreckenden Offenbarungsprozesses. Ganz verschiedene Kräfte spielten dabei eine Rolle. Eine gewisse Vereinheitlichung lokaler Kultrationen und damit auch von Gottesvorstellungen ergab sich etwa durch die Stammekolalition, die schliesslich unter dem Namen Israel mit dem Gott JHWH in Verbindung gebracht wurde wie Ammon mit Milkom und Moab mit Kamosch. Zu dieser politischen Dimension kommt eine kulturelle. Durch Übersetzungsprozesse von einer Kultur in die andere wurden zum Beispiel Aspekte von den syrophönizischen Gottheiten Baal und El oder von ägyptischen wie Amun, Horus oder Ptah auf JHWH übertragen. Selbst Aspekte der Ascherafrömmigkeit versuchte man in den JHWH-Kult zu integrieren, was jedoch nur ansatzweise gelang (vgl. bes.

Hos 11 und 14). Schliesslich mochten auch theologische Spekulationen den Monotheismus befördert haben, besonders nachdem sich JHWH in der erfolglosen Umkehr des assyrischen Heeres unter Sanherib als resistent gegenüber der grössten Fremdmacht erwies. Unverständlich bleibt die Entstehung des typisch jüdischen Monotheismus aber auch dann noch, wenn die speziellen Kultrationen Jerusalems, besonders der alte Sonnenkult, nicht beachtet werden (vgl. dazu SKZ 11/2000). Im Gegensatz zum revolutionären Monotheismus Echnatons in Ägypten, erweist sich der langsam gewachsene JHWH-Monotheismus somit nicht als exklusiv, sondern als inklusiv, wenn auch mit deutlichen Mängeln, was die Integration der Göttinnentraditionen angeht. In beiden Fällen bringen aber nebst Texten auch Bilder das neuartige Gottesverständnis zum Ausdruck. Aus jüdischen Gräbern um 700 v. Chr. stammen Tridacna-Muscheln mit der Darstellung eines kosmischen Gottes. So wie der Gott des Himmels und der Erde im Dtn 4,36 durch Wolken und Feuer bildlich erfasst wird, erscheint auf der Muschel eine männliche Gestalt zwischen den Himmelsflügeln und einem feurigen Bouquet aus Lotosblumen (vgl. Bild).

THEOLOGIE

meinden werden gelobt, weil sie ausgeharrt und Schweres ertragen haben (Ephesus 2,3). Es ist von Bedrängnis und Schmähungen, von Gefängnis und Tod die Rede (Smyrna 2,9–10). In Pergamon gab es bereits einen Märtyrer namens Antipas (2,13).

Von Märtyrern ist ausführlicher auch in einem Passus der Vision von den sieben Siegeln die Rede (6,9–11): «Als das Lamm das fünfte Siegel öffnete, sah ich unter dem Altar die Seelen aller, die hinge-schlachtet worden waren wegen des Wortes Gottes und wegen des Zeugnisses, das sie abgelegt hatten. Sie riefen mit lauter Stimme: Wie lange zögerst du noch, Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, Gericht zu halten und unser Blut an den Bewohnern der Erde zu rächen? Da wurde jedem von ihnen ein weisses Gewand gegeben; und ihnen wurde gesagt, sie sollten noch kurze Zeit warten, bis die volle Zahl erreicht sei durch den Tod ihrer Mitknechte und Brüder, die noch sterben müssten wie sie.» Die vorausgesetzte Situation ist deutlich: Es gibt in den Adressaten-gemeinden Märtyrer, und es ist zu erwarten, dass es noch mehr geben wird. Die Klage der Seelen unter dem Altar dürfte die Sehnsucht dieser Gemeinden recht gut wiedergeben: «Wie lange zögerst du noch, Herr...?»

Als unterdrückende Macht wird an vielen Stellen *das römische Imperium* greifbar, am deutlichsten in der Schilderung der grossen Hure Babylon, die auf sieben Hügeln sitzt (Offb 17,9). Sie «ist betrunken vom Blut der Heiligen und vom Blut der Zeugen Jesu» (17,6). In ihr ist «das Blut von Propheten und Heiligen und von allen, die auf der Erde hinge-schlachtet worden sind» (18,24). Im Jubelhymnus nach ihrem Sturz heisst es: Gott «hat Rache genommen für das Blut seiner Knechte, das an ihren Händen klebt» (19,2). Die Beschreibung der Hure Babylon und die Schilderung ihres Sturzes lassen keinen Zweifel daran, dass hier die imperiale Macht Roms angesprochen ist. Unter ihrer Verfolgung haben die Christen der Adressaten-Kirchen offenbar zu leiden.

Als näherer Hintergrund der Verfolgung wird mehrfach *der Kaiserkult* greifbar. So ist im Sendschreiben nach Pergamon, wo Antipas, der treue Zeuge getötet wurde, vom «Thron des Satans» (2,13) die Rede, der dort stehe. Damit ist ziemlich sicher der Tempel zu Ehren des Kaisers und der Kaiserkult, der in Pergamon besonders wichtig war, gemeint. Auf diesem Hintergrund ist wohl auch die Schilderung des gekrönten Tieres aus dem Meer in Kapitel 13 zu lesen, vor dem sich die Menschen niederwerfen, um es anzubeten. Im Orient war man es von alters her gewohnt, die Herrscher als Götter oder als Söhne, bzw. Inkarnationen von Göttern zu betrachten. So fand der Kaiserkult, der vor allem seit Domitian (81–96) von Rom aus kräftig gefördert wurde, im Osten des Reiches einen fruchtbaren Boden. Da der Kaiser als Garant der gesamten politischen und so-

zialen Ordnung galt, konnte die Verweigerung göttlicher Ehren an den Kaiser als fehlende Loyalität dem römischen Staat gegenüber, in letzter Konsequenz als Hochverrat, angesehen werden. Das führte zu einer zunehmenden «Kriminalisierung» der Christen⁶, bis schliesslich unter Kaiser Trajan (98–117) allein schon die Zugehörigkeit zum Christentum als Verbrechen galt⁷.

Die Offb lässt erkennen, dass es noch von einer andern Seite her Schwierigkeiten für die Christen gab: Die Sendschreiben nach Smyrna (2,9) und Philadelphia (3,9) sprechen von *Konflikten mit den Juden*, die zu Bedrängnis und Schmähung führten. Der Streit war offenbar so schlimm, dass der Verfasser sie in nicht gerade feiner Weise als «Synagoge des Satans» bezeichnet. Was genau sich dahinter verbirgt, ist umstritten⁸. Dass es zwischen Juden und Christen in Palästina und in der Diaspora vielfache Konflikte gab, die nicht immer auf der Ebene der lehrmässigen Diskussionen blieben, sondern zum Teil auch gerichtlich ausgetragen wurden, wissen wir aus dem Neuen Testament selber, besonders aus der Apg, wie auch aus Zeugnissen Justins und aus dem Martyrium des Polykarp⁹. Vermutlich handelte es sich auch bei den Schwierigkeiten mit den Juden in Smyrna und Philadelphia um Denunziation bei staatlichen Behörden.

Aufgrund der vorausgesetzten Situation der Adressaten-Gemeinden und ausserdem einiger rätselhafter Hinweise im Text¹⁰, deren Interpretation und zeitgeschichtliche Zuordnung allerdings umstritten sind, ist es seit Irenäus von Lyon (Adv. haer. V 38,3) die traditionelle Ansicht, dass die Offb gegen Ende der Regierungszeit des Kaisers *Domitian (81–96)*, also in den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts, verfasst wurde. So sehen es auch heute noch die meisten Exegeten. Nachdem allerdings Domitian in der modernen historischen Forschung das Image des Christenverfolgers par excellence verloren hat, denken neuerdings einige eher an die Regierungszeit *Trajan (98–117)*, weil erst unter ihm die Kriminalisierung der Christen so weit fortgeschritten war, dass man von einer Christenverfolgung von Staats wegen sprechen kann¹¹.

Die Frage der genauen Abfassungszeit ist nicht endgültig beantwortet und wohl schwerlich jemals mit Sicherheit zu beantworten. So oder so ist der Situationshorizont jedenfalls *eine Zeit der Bedrängnis und der Verfolgung*, in der das Martyrium eine reale Möglichkeit ist, mit der verschiedene Christen rechnen müssen. Das ist ein erster wichtiger Schlüssel zum Verständnis der Offb. Ein zweiter ist:

3. Die literarische Gattung der «Apokalypsen»

Innerhalb des Neuen Testaments steht die Offb allein da, was die Gattung betrifft. Nur einige Abschnitte der Evangelien (besonders die sog. «synoptische Apo-

⁶ E. W. und W. Stegemann, *Urchristliche Sozialgeschichte*, Stuttgart 1995, 272–289.

⁷ Das ergibt sich aus dem Briefwechsel zwischen Plinius dem Jüngeren (Ep. ad Traianum 96–97), der 112–113 Statthalter in Bithynien und Pontos war, und Kaiser Trajan.

⁸ Vgl. dazu Stegemann, *Urchristliche Sozialgeschichte* 294–296.

⁹ Vgl. A. Heinze, *Johannesapokalypse und johanneische Schriften. Forschungs- und traditionsgeschichtliche Untersuchungen* = BWANT 142, Stuttgart 1998, 221.

¹⁰ Offb 6,6; 9,14; 11,1–2; 13,18; 16,12; 17,10.

¹¹ Vgl. den schon erwähnten Brief Plinius des Jüngeren.

kalyptose» in Mk 13 parr.) und der Paulusbriefe sind von derselben Art. Ausserhalb des Neuen Testaments aber sind uns eine ganze Anzahl von jüdischen und frühchristlichen Werken derselben Gattung erhalten, die etwa zwischen 200 v. bis 200 n. Chr. entstanden sind. Dazu in aller Kürze ein paar Hinweise, die für das korrekte Verständnis der Offb zu beachten sind.

3.1. Was den Inhalt angeht, *handeln die Apokalypsen von den Geschehnissen der Endzeit*. Sie gehen davon aus, dass die ganze Geschichte und vor allem die Endereignisse einem Plan folgen, der von Gott zum voraus festgelegt ist. Der gegenwärtige Äon ist vom Kampf zwischen guten und bösen Mächten bestimmt. Vorläufig haben die bösen noch die Oberhand. Aber das machtvolle Eingreifen Gottes steht nahe bevor. Die gegenwärtige verderbte Welt wird untergehen. Die bösen Mächte werden gerichtet und vernichtet. Für die treugebliebenen Menschen wird ein neuer, guter Äon anbrechen. Die Apokalypsen gehen also von einem ausgeprägten Gegensatz zwischen dem gegenwärtigen bösen, total verdorbenen und dem zukünftigen guten Äon aus und sehen den Übergang zwischen beiden als Bruch, als Weltuntergang und Neuschöpfung.

3.2. Was die literarische Gestaltung betrifft, stellen wir als Erstes fest, dass die Apokalypsen in *Bildern* sprechen. Diese entnehmen sie der frühchristlichen Symbolik (z. B. das Lamm), der alttestamentlich-jüdischen Tradition (z. B. das Volk Gottes als Frau, das himmlische Jerusalem), aber auch der orientalischen und hellenistischen Vorstellungswelt. Auch die Zahlen sind meist symbolisch gemeint und lassen sich nicht in reale Angaben und feste Daten umsetzen. Erschwerend für das Verständnis dieser uns zum Teil recht fremden Bildwelt kommt hinzu, dass die Bilder meist in überbordernder Weise gehäuft und so eigenwillig kombiniert werden, dass sich oft geradezu groteske Gesamtbilder ergeben.

3.3. Wohl das auffälligste Merkmal apokalyptischer Schriften ist es, dass ihre Botschaft in Form von *Visionen* und Träumen wiedergegeben wird. Manchmal wird der Seher entrückt oder macht ganze Himmelsreisen. Gott selbst oder – häufiger – ein Deute-Engel («angelus interpretis») erklärt ihm, was das Gesehene und Erlebte bedeutet. Man hat oft darüber debattiert, ob hinter diesen Schilderungen tatsächliche visionäre Erlebnisse mystischer oder ekstatischer Art stehen. Man wird das nicht in jedem Fall ganz ausschliessen können. Aber die kunstvollen und komplizierten Beschreibungen, die vielen Anspielungen auf Stellen des Alten Testaments, die unendlich verschachtelten Einzelbilder, die oft kaum ein verständliches Gesamtbild ergeben, sprechen eher dagegen. Man wird in der Regel davon ausgehen können, dass

es sich um ein literarisches Stilmittel handelt, nicht um die Wiedergabe wirklicher visionärer Erlebnisse. Das gilt nicht nur für die jüdischen und christlichen Apokalypsen ausserhalb der Bibel, sondern wohl auch für die Offb.

Für diese *ergibt sich somit aus der Berücksichtigung ihrer literarischen Gattung*, dass sie die Zukunft mit Hilfe von Bildern darstellt, die sie der Tradition und der Umwelt entnimmt. Sie gibt also nicht Auskunft über den Ablauf der künftigen Ereignisse und deren Zeitpunkt, sondern über die Erwartungen und Hoffnungen des Verfassers und seiner bedrängten Kirche, die sich in diesen Bildern ausdrücken. Damit sind wir beim dritten wichtigen Schlüssel für die korrekte Interpretation der Offb:

4. Die Absicht des Verfassers

Sie hängt eng mit der Situation der Adressaten zusammen. Sie sind in Bedrängnis und werden verfolgt bzw. fürchten Verfolgung. Auf diese Situation will die Offb vom Christusglauben her reagieren. Dabei hat sie vor allem drei Ziele vor Augen:

4.1. Sie will «enthüllen»

Die Bezeichnung «Apokalypse» stammt aus dem ersten Vers der Offb (1,1), der eine Art Titel darstellt: «Offenbarung (griech. Apokalypsis) Jesu Christi, die Gott ihm gegeben hat, damit er seinen Knechten zeigt, was bald geschehen muss...» Kalyptein (griech.) heisst «verhüllen, verbergen», apo-kalyptein dementsprechend «enthüllen, offen legen». Klaus Berger spricht in diesem Zusammenhang von der «*aufklärerischen Funktion der Apokalyptik*»¹².

Was die Offb betrifft, geht es dabei weniger um die Enthüllung des künftigen Laufes der Geschichte und die Abfolge der Ereignisse am Weltende, als vielmehr um die Tiefendimension der Bedrängnis der Christen in Kleinasien in der 90er Jahren des 1. Jahrhunderts (oder am Anfang des 2. Jh.). Es geht um den Kampf zwischen den bösen Mächten, welche die Welt verführen und verderben, und dem Heil Gottes, das der Welt im Christusgeheimnis geschenkt ist. Sie scheut sich auch nicht, die bösen Mächte aus der Anonymität herauszuholen und sie beim Namen zu nennen. In vielfältigen Bildern – oft kaum versteckt – wird vor allem immer wieder die imperiale Macht Roms als Verkörperung des Bösen und Widergöttlichen enthüllt. Diesen und anderen Mächten des Bösen stellt die Offb die christliche Botschaft von der Herrschaft Gottes und vom Sieg des «Lammes» gegenüber, das geschlachtet ist und mit Gott im Himmel thront. Auf der Erde ist zwar der Kampf noch im Gange. Das müssen die Christen der kleinasiatischen Städte schmerzlich erfahren. Aber im Himmel, dort, wo die Entscheidungen fallen, ist der Sieg schon errungen (vgl. besonders Kapitel 12). Auch auf der Erde wird Gott dem letzten Aufbäumen



¹² K. Berger, Jahrtausendwende und Apokalypse. Wird die Bibel in den kommenden Jahren zur Schreckensbotschaft?: Kurszeitung Theologie für Laien, Zürich 1997, Nr. 3, 6.

des Bösen bald ein Ende setzen. *Das ist die zentrale Botschaft, die Aufklärung, welche die Offb geben will.*

4.2. Die Offb will Mut machen

Das bisher Gesagte macht deutlich, dass es ein fundamentales Missverständnis wäre, die apokalyptische Literatur im allgemeinen und die Offb im besonderen als «Schreckensliteratur» zu verstehen. Sie ist aus der Überzeugung geschrieben, dass Gott stärker ist als die Mächte des Bösen. Es ist für sie keine Frage, dass er sich mit seiner Herrschaft durchsetzen wird. Alles läuft nach seinem Plan ab.

Diese «positive» Ausrichtung ist im ganzen Verlauf des Werkes überdeutlich. Dazu nur ein paar Hinweise:

– In Kapitel 5 tritt zum ersten Mal «das Lamm» auf, das aussieht wie ein geschlachtetes (5,6). Die ältesten um den Thron weisen den weinenden Seher auf es hin und trösten ihn – und damit seine Gemeinden – mit den Worten: «Weine nicht! Gesiegt hat der Löwe aus dem Stamme Juda, der Spross aus der Wurzel Davids; er kann das Buch und seine sieben Siegel öffnen» (5,5), das heisst er hat die Macht über die Endereignisse, die im Buch der Offb geschildert werden.

– Besonders ist auf das 12. Kapitel hinzuweisen, das in einem eindrücklichen Bild die zentrale Botschaft des Buches zusammenfasst. Es legt dar, dass das Volk Gottes (im Bild der Frau, dem grossen Zeichen am Himmel) von den bösen Mächten (im Bild des grossen Drachen) zwar Verfolgung erleidet. Aber im Himmel ist der Sieg Gottes und des Lammes bereits errungen. Was die Christen auf der Erde zu leiden haben, ist ein letztes, fruchtloses Aufbäumen des Bösen.

– Im weiteren Verlauf der Offb werden in verschiedenen, zum Teil drastischen Bildern die widergöttlichen und widermenschlichen Mächte, besonders der römische Unterdrücker in Gestalt der Hure Babylon, besiegt und bestraft. Im Kapitel 19 findet sich ein langer Jubelhymnus auf diesen Sieg Gottes.

– Den Schluss des Buches, auf den alles zuläuft, bildet die ausführliche Vision des himmlischen Jerusalem, eines prachtvollen Bildes der Vollendung (Offb 21).

– Im zweitletzten Vers des Buches (22,20) schliesslich bestätigt der verherrlichte Christus nochmals feierlich die Naherwartung der geplagten Kirche: «Ja, ich komme bald.»

Fast jede Seite der Offb bestätigt es: Ihre Hauptabsicht ist es, Mut zu machen und die Hoffnung zu stärken. Auch die Offb ist also in Übereinstimmung mit dem übrigen Neuen Testament *Evangelium*, «Frohbotschaft», keineswegs «Drohbotschaft». Sie formuliert in der Sprache und mit den Bildern der Apokalyptik die Hoffnung, die sich aus der christlichen Botschaft ergibt. Wer sie miss-

braucht, um Schrecken zu verbreiten und Weltuntergangssängste zu schüren, missbraucht sie gegen ihren Sinn.

4.3. Die Offb will ermahnen

Die Paränese der Offb hängt ebenfalls ganz eng mit der Situation der Bedrängnis der angesprochenen Christen zusammen. Da gibt es in den Augen des Sehers vor allem zwei grosse Gefahren, die er bekämpfen will: die Gefahr zu Kompromissen mit dem Bösen und die Gefahr der Mutlosigkeit, der Resignation. Daher sind die Gebote der Stunde für ihn vor allem zwei:

– Zum ersten geht es um *kompromisslose Entschiedenheit*. Dem Leser wird sehr schnell deutlich, dass der Verfasser der Offb alles andere als ein Kompromissler ist. Es gibt für ihn nur Schwarz und Weiss, Gut und Böse. Grautöne haben keinen Platz, gewöhnliche Menschen und Durchschnitts-Christen, wie wir es meistens sind, anscheinend auch nicht. Auf der einen Seite steht Gott bzw. Christus, auf der andern die bösen Mächte. Zwischen ihnen gibt es keinen Kompromiss, sondern nur eine klare Entscheidung, auch wenn diese das Risiko des Martyriums einschliesst. Denn es geht dabei um die Entscheidung zwischen Heil oder Unheil. Mit halben Christen kann der Verfasser nichts anfangen. Was er der Gemeinde von Laodizea im entsprechenden Sendschreiben vorwirft, ist bezeichnend dafür (3,15–16): «Ich kenne deine Werke: Du bist weder kalt noch heiss. Wärest du doch kalt oder heiss! Weil du aber lau bist, weder heiss noch kalt, will ich dich aus meinem Mund ausspeien.»

– Neben der Mahnung zur klaren Entscheidung ist es die Aufforderung *auszuharren und treu zu bleiben*, die das ganze Buch durchzieht. Schon in den Sendschreiben wird immer wieder die Treue und Beharrlichkeit der Gemeinden gelobt bzw. sie werden dazu ermahnt. So heisst es zum Beispiel im Sendschreiben an die Gemeinde von Philadelphia (3,10–11): «Du hast dich an mein Gebot gehalten, standhaft zu bleiben; daher werde auch ich zu dir halten und dich bewahren vor der Stunde der Versuchung, die über die ganze Erde kommen soll, um die Bewohner der Erde auf die Probe zu stellen. Ich komme bald. Halte fest, was du hast, damit kein anderer deinen Kranz bekommt.»

Wenn wir diese drei genannten Interpretationsschlüssel, die Kirchensituation, die literarische Gattung und die Absicht der Offb, beachten, sind wir wenigstens gegen grobe Missverständnisse ihrer Botschaft gefeit.

5. Bleibende Problematik und aktuelle Bedeutung

Damit kommen wir nun zur Ausgangsfrage zurück: Ist die Offb lediglich ein reichlich seltsames Doku-

ment frühchristlichen Glaubens, das nur noch von historischem und literarischem Interesse ist? Oder hat dieses Buch auch für uns Christen am Ende des 20. Jahrhunderts noch eine Botschaft? Ist sie Wort Gottes auch an uns heute? Darauf möchte ich wie folgt antworten:

5.1. Zweifellos ist die *Offb* ein schwieriges Buch

Und sie bleibt es auch dann, wenn man ihre literarische Gattung in Betracht zieht und sich mit ihrem zeitbedingten Hintergrund etwas auskennt. Ihre Sprache, ihre Vorstellungen und ihre Bilder sind in ungewöhnlichem Ausmass von ihrem kulturellen Milieu geprägt und uns entsprechend fremd. So ist und bleibt ihre Botschaft schwer zu entschlüsseln, auch für den Exegeten und erst recht für den Verkündiger. Dazu kommt, dass die Situation der Kirche, die sie voraussetzt und auf die sie reagiert, von der unseren doch in manchem sehr verschieden ist.

5.2. Die *Offb* ist ein gefährliches Buch

Dass sie gefährlich ist, wenn man sie nicht textgerecht interpretiert, besonders aber wenn man aus ihr Termine herausliest oder gegenwärtige Ereignisse und Personen apokalyptisch identifiziert, zeigt ihre Wirkungsgeschichte, die Rolle, die sie bei verschiedenen Sektierern, Weltuntergangspropheten und Wirrgeistern im Laufe der Jahrhunderte bis in unsere Tage hinein gespielt hat und spielt, deutlich genug.

Aber auch bei adäquatem Verständnis und sorgfältiger Auslegung behält ihre Botschaft gefährliche Aspekte. Ich möchte nur drei nennen:

5.2.1. Ich denke zuerst einmal an die *Schwarzweiss-Malerei*. Die *Offb* kennt nur Gute und Böse. Wir wissen, dass die Welt nicht so einfach und übersichtlich ist. Gut und Böse sind nicht in Reinkultur vorhanden. Alle Menschen und auch die meisten Situationen haben von beidem etwas. Wohin Schwarzweiss-Malerei führen kann, erfahren wir in der heutigen Zeit der Bürgerkriege in verschiedenen Ländern, aber auch auf dem Hintergrund der Polarisierung in Kirche und Gesellschaft bei uns immer wieder auf schlimme Weise.

5.2.2. Ein zweiter, verwandter Aspekt: Die Unterdrücker der Gläubigen, konkret die römischen Machthaber, werden in der *Offb* masslos *dämonisiert*, als Verkörperung des Bösen selbst dargestellt. Das mag verständlich sein, wenn man an die Menschen denkt, die unter den Härten und Grausamkeiten des Imperiums zu leiden hatten. Ob diese Verteufelung aber vorbildlich und besonders christlich ist, kann man sich trotzdem füglich fragen. Jedenfalls bleibt sie hinter der Forderung der Feindesliebe zurück, wie sie Jesus forderte und selbst vorlebte. Vom Beten für die

Verfolger (vgl. Mt 5,44; Lk 23,34) sind wir in der *Offb* weit weg.

5.2.3. Und ein Drittes: Für *weltveränderndes Bemühen* der Christen gibt es in der *Offb* kaum Platz. Im Gegenteil: Der gegenwärtige Äon ist ihrer Ansicht nach so vollständig vom Bösen beherrscht, dass man nur hoffen kann, dass Gott ihm bald ein Ende macht und einen neuen Himmel und eine neue Erde schafft. Und diese sind ganz Gottes Werk, eine neue Schöpfung. Die Gläubigen können nur geduldig ausharren und darauf warten. Auch diese Sicht mag verständlich sein. Vielleicht begreifen wir diesen Welt pessimismus gegenwärtig sogar wieder besser als vor ein paar Jahrzehnten. Aber uns Katholiken ist es doch spätestens seit dem 2. Vatikanischen Konzil sehr bewusst, dass wir als einzelne Gläubige und als Kirchen den Auftrag haben, die Welt und die Zukunft verantwortlich mitzugestalten.

Diese Hinweise mögen genügen, um deutlich zu machen, dass die *Offb* ihre Grenzen hat. Das ist verständlich, denn sie ist wie alle biblischen Schriften nicht vom Himmel gefallen, sondern von der Situation ihrer Entstehung geprägt, auch im einschränkenden Sinn. «Auch die *Apk* kann... ihre Botschaft nur im Rahmen und in den Grenzen des NT vollgültig sagen.»¹³ Sie aus der Gesamtbotschaft des Neuen Testaments herauszulösen, würde zur «*Hairesis*» (Häresie) im ursprünglichen Sinn führen.

5.3. Die *Offb* ist ein aktuelles Buch

Trotz der genannten Einschränkungen und unter der Bedingung, dass man sie textgerecht interpretiert, ist die *Offb* auch heute aktuell:

5.3.1. Sie ist ein «*enthüllendes*» Buch, das die Hintergründe des Geschehens aufdecken und hinter die Kulissen des Machtspieles, das in der Welt vor sich geht, blicken will. Nicht nur damals bestand für Christen die Gefahr, beim Vordergründigen zu bleiben und zu übersehen, was wirklich geschieht. Wer in der heutigen Welt Christ sein will, kann es nur, wenn er unter die glatte, oft harmlos scheinende, schwer durchschaubare Oberfläche unserer heutigen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu blicken und zu unterscheiden versucht, wo gute und wo üble Kräfte am Werk sind. Nur so sind verantwortete Entscheide und der Einsatz für das Gute überhaupt möglich. Und manchmal ist es auch nötig, das Böse offen beim Namen zu nennen, es zu enthüllen, sosehr dabei die Gefahr der Einseitigkeit allgegenwärtig ist.

5.3.2. Die *Offb* ist ein Buch *wider die Resignation*. Sie spricht zu Menschen, denen die Probleme über den Kopf wachsen, die bedroht und bedrängt sind. Sie möchte der Seher Johannes ermutigen. Dabei verfällt er nicht dem Fehler, die Probleme zu bagatellisieren.

¹³ W. G. Kümmel, Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg 1973, 419.

Er nimmt die furchtbare Macht des Bösen und damit auch die Ängste der Menschen sehr ernst. Das macht wohl bis heute die Anziehungskraft der Offb für verunsicherte Menschen aus. Aber ebenso ernst nimmt sie das Evangelium. Sie erinnert die Gläubigen in ihrer leidvollen Situation an die christliche Grundbotschaft, dass Jesus in seinem Tod und seiner Auferstehung das Böse besiegt hat. Diese Aufgabe ist auch den Verkündern des Evangeliums heute aufgegeben. Die Erneuerung des Glaubens daran, dass Christus bzw. Gott das letzte Wort im Weltgeschehen hat, scheint mir gerade heute besonders wichtig, da viele Zeitgenossen die Welt unaufhaltsam dem Untergang zusteuern sehen und am Resignieren sind. Nur der Glaube daran, dass Gott – und damit das Gute – stärker ist, kann Kräfte frei machen, selber zu einer besseren Welt das Mögliche beizutragen.

5.3.3. Hochaktuell sind meines Erachtens schliesslich auch die zwei Grundermahnungen der Offb: Christ-

sein erfordert in ihrer Sicht *eine klare Entscheidung und beharrliches Durchhalten*. Wenn viele in der Kirche – oben und unten! – sich heute durchschlingeln, ohne klar Position zu beziehen, kompromittiert das unsere Glaubwürdigkeit als Christen und als Kirche vor den Augen der Welt sehr fundamental. Und dass der «Geist des langen Atems» in unserer gesellschaftlichen und kirchlichen Situation ganz dringlich ist, wird wohl niemand bezweifeln!

So bin ich überzeugt, dass das letzte Buch des Neuen Testaments eine wichtige Botschaft auch an unsere Zeit hat, obwohl sie nicht leicht zu entschlüsseln und für die Verkündigung aufzubereiten ist. Ihre Grundanliegen sind von grosser Aktualität, lebendiges Wort Gottes. Grund genug, an der Schwelle zum 2. Jahrtausend dieser Schrift vermehrt Beachtung zu schenken. Das ist wohl auch die beste Möglichkeit, ihrem Missbrauch durch unverantwortliche Interpretationen entgegenzuwirken.

Franz Annen

VERTRAUENSKRISE IM FASTENOPFER

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Das anlässlich des Rücktritts von Anne-Marie Holenstein als Direktorin des Fastenopfers kurzfristig zu einem Mediengespräch eingeladen wurde, zeigt den Stellenwert, den das «Katholische Hilfswerk Schweiz» diesem Vorgang auch selber beimisst. Anne-Marie Holenstein legte dar, wie es zu der Vertrauens- und Führungskrise gekommen ist, die sie zur Kündigung veranlasst hat, während Bischof Ivo Füre als Präsident des Stiftungsrates und Zeno Cavigelli als Mitglied des Leitenden Ausschusses den Weg skizzierten, der zur Überwindung der Krise gegangen werden soll. Einleitend betonte Anne-Marie Holenstein, sie sei kein Frauenopfer in einer Männerkirche, der zweckbestimmte Einsatz der Spendengelder sei weiterhin gewährleistet und sie bleibe bis Ende Jahr im Amt und wolle in dieser Zeit auch ihren Beitrag zur Aufarbeitung der Krise leisten.

Kirchlichkeit ist...

Akut geworden ist für die Direktorin des Fastenopfers die Vertrauenskrise, als der Stiftungsrat (das Leitungsorgan) im November 1998 gegenüber der Zentralstelle (dem Ausführungsorgan) und insbesondere gegenüber dem Leiter des Bereichs Süden Misstrauen zum Ausdruck gebracht hatte. Dabei wurden Ängste geäussert wie: die Pastoralarbeit im Süden werde zu Gunsten der Entwicklungsarbeit benachteiligt, die Kirchlichkeit von Mitarbeitern wurde bemängelt und auch sonst gab es Behauptungen auf Grund von den Bischöfen im Stiftungsrat zugetragenen Informationen, deren Herkunft und Inhalte indes nie offen

gelegt und von Mitarbeitenden zum Teil als interne Denunziationen wahrgenommen wurden.

Im April 1999 beschloss der Stiftungsrat an einer ausserordentlichen Sitzung, die Fragenkreise Kirchlichkeit und Missionsverständnis anzugehen. Zur Kirchlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fastenopfers konnten bereits an der Novembersitzung 1999 die Grundsätze einstimmig verabschiedet werden, denen die vom Fastenopfer gepflegte Praxis indes schon vorher entsprach: «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fastenopfers bejahen die katholische Kirche und arbeiten loyal mit ihren zuständigen Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Sie haben gute Kenntnis der katholischen Kirche. Dies ist insbesondere erforderlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Missions- und Inlandprojekte bearbeiten.»

Zur Frage des Missionsverständnisses wurde an der Aprilsitzung 1999 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Präsidentin der Expertenkommission Mission (ein Prüfungsorgan), Sr. Ingrid Grave OP, eingesetzt. Einen Bericht abgeliefert hat dann aber nicht diese Arbeitsgruppe, sondern ihre beiden bischöflichen Mitglieder, Abt Georg Holzherr und Bischof Norbert Brunner (die Ortsbischöfe und die Äbte der beiden Gebietsabteilungen stellen die eine Hälfte des Stiftungsrates). In diesem Bericht, so Anne-Marie Holenstein, seien wieder Vorwürfe gegen den Leiter des Bereichs Süden, Mark Schmid, erhoben worden, allerdings ohne sie zu belegen und ohne mit ihm gesprochen zu haben; diese gipfelten in der Empfehlung,

ihm – und noch weiteren Mitarbeitern – die Kündigung nahe zu legen bzw. ihn zu entlassen. Dazu wurde für die Pastoralarbeit mit dem Süden die Vorschrift vorgeschlagen, als Partner nur noch Bischöfe, Bischofskonferenzen oder bischöfliche Einrichtungen zu wählen – während das Fastenopfer heute auch noch mit vielen Basisbewegungen und Organisationen zusammenarbeitet. Dieser Bericht hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fastenopfers beunruhigt und er hat bereits zum Ausscheiden von Mark Schmid geführt.

Unterschiedliche Führungskulturen

Auf der Leitungsebene nimmt die Verwaltungskommission – neben der Kontrollstelle – die Aufsicht wahr. Ihr wurde vom Stiftungsrat schon länger vorgeworfen, sie stehe der Geschäftsführung zu nahe. Dennoch wurde es als Affront empfunden, als der Stiftungsrat an der Novembersitzung 1999 die Präsidentin der Verwaltungskommission, Ursula Sury, abwählte. Damit wurde für Anne-Marie Holenstein der Stiftungsrat auf der operationellen Ebene unberechenbar.

Wie die sachlichen Konflikte von der Geschäftsführung anders als vom Stiftungsrat angegangen wurden, ist für die Direktorin in den unterschiedlichen Führungskulturen und -konzepten begründet; für sie steht ein amtskirchliches einem professionellen Verständnis gegenüber. Darin werde schliesslich ein Problem sichtbar, zu dem sich schon ihr Vorgänger 1984 in einem Papier geäussert hatte: Das Problem von Nähe und Distanz zur Kirchenleitung. Die Chance der Nähe von Fastenopfer und Kirchenleitung sei die Möglichkeit des Austausch, ihre Gefahr die Hierarchieabhängigkeit, stellte schon Ferdinand Luthiger fest.

Ein Weg ist zu gehen

Als Präsident des Stiftungsrates brachte Bischof Ivo Fürer das Bedauern des Fastenopfers über die Kündigung von Anne-Marie Holenstein zum Ausdruck. Sie habe Effizienz und Professionalität zum Tragen gebracht, und die Seriosität der Arbeit des Fastenopfers sei nie zur Diskussion gestanden. Nach der Kündigung habe der Leitende Ausschuss des Stiftungsrates – bestehend aus den Bischöfen Ivo Fürer und Norbert Brunner sowie Dr. Zeno Cavigelli und Prof. Urs Altermatt – der Direktorin einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die im Fastenopfer anstehenden Probleme seien Probleme der allgemeinen kirchlichen Entwicklung, mit denen er auch als Ortsbischof konfrontiert sei, erläuterte Bischof Ivo Fürer, und zutage träten sie in sensiblen Bereichen. Dabei gehe es um die Spannung zwischen dem Weg, wie die Menschen angesprochen werden können, und der Botschaft, die dabei auszurichten sei. Bei den Auseinandersetzungen

im Fastenopfer gehe es um die berechtigte Frage nach dem Spezifischen eines kirchlichen Hilfswerkes. Leider sei dabei die wünschbare Transparenz nicht zu erreichen gewesen, und das Klima sei in einem menschlich fast unzumutbaren Ausmass von Spannungen und Emotionen belastet worden.

Wenn Anne-Marie Holenstein aber sage, sie könne den vom Stiftungsrat eingeschlagenen Weg nicht mitgehen, so müsse er doch daran erinnern, dass Bischofskonferenzen nicht immer eine Einheit bilden würden. In Bezug auf die Pastoralzusammenarbeit mit dem Süden sei nur zu verlangen, was von der Kirchlichkeit im Allgemeinen gesagt wurde.

Ein Grund, dass die Sachfragen bisher nicht besser angegangen wurden, sei die Schwerfälligkeit der Strukturen; diese gelte es nun zu überprüfen. Ausdrücklich dankte Bischof Ivo Fürer der Direktorin für ihre Bereitschaft, zur Aufarbeitung der Krisensituation einen Beitrag zu leisten.

Auch Zeno Cavigelli stellte die aktuelle Auseinandersetzung in einen grösseren Zusammenhang. Während das Fastenopfer in einer Aufbruchstimmung und im Vertrauen der Laien auf eine gute Zusammenarbeit mit den Bischöfen gegründet worden war, sind heute die Zeiten der Aufbruchstimmung vorbei; ist heute gegenüber grossen Institutionen Skepsis weit verbreitet, sind vor allem auch die Organisationsform und das Selbstverständnis des Fastenopfers komplex geworden. Das Hilfswerk ist heute in der Schweiz ein Identifikationsfaktor und für Menschen des Südens ein Hoffnungsträger; das Fastenopfer prägt die Kirche in der Schweiz nachhaltig mit, und für die Bischöfe ist es entsprechend wichtig. Darum sind die Kompetenzen, dem Salomonischen Urteil durchaus vergleichbar, austariert, erklärte Zeno Cavigelli; dabei würden sich heute gleichsam Vertreter der Kirche als Institution und Vertreter der Kirche als Ereignis gegenüberstehen.

Mission und Entwicklung

Nachdem in der Frage der Kirchlichkeit eine Klärung herbeigeführt werden konnte, soll in nächster Zeit das Missionsverständnis zu klären versucht werden. Dabei soll es nicht um eine akademische Begriffsklärung gehen, sondern um die Lösung der damit zusammenhängenden Organisations- und Führungsfragen. In einer Weltkirche komme auf Seiten der Bischöfe die Kollegialität zum Tragen, eine Loyalität der Bischöfe untereinander, und auf der andern Seite werde von einem in der Welt tätigen Hilfswerk eine entsprechende Professionalität erwartet; hier bewege sich das Fastenopfer auf einem anderen Terrain, habe es doch beispielsweise mit dem Staat (der DEZA) als Partner zu tun. Die Klärung der mit dem Stichwort «Missionsbegriff» gemeinten Fragen soll nicht auf einem gutachterlichen Weg, sondern in einem Prozess gefunden werden. Dabei sollen auch Geschichte und

**KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ**

**KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ**

Umfeld des Fastenopfers betrachtet werden: Das Verhältnis von Mission und Entwicklung in der Fastenopfergeschichte, die jüngste Geschichte der Missions-theologie, die entsprechenden Positionen benachbarter Werke wie Caritas, Missio, Missionsgesellschaft Bethlehem. Vorgesehen sei, alle diese Vorarbeiten in einem Hearing zusammenzubringen.

Antworten auf Rückfragen konnten das in den drei Referaten Ausgeführte noch verdeutlichen und konkretisieren. Das Fastenopfer habe gewissen Befürchtungen der Bischöfe in Bezug auf den Inlandteil bereits dadurch Rechnung getragen, dass die Expertenkommission Inland auf Vorschlag der Direktion dem Pilotprojekt «Leistungsvereinbarung» zugestimmt hat. Auch zur Lösung von Loyalitätskonflikten der Bischöfe im Bereich Süden gebe es Vorschläge; zum Beispiel: wenn ein von einem Bischof eingereichtes Projekt auf Grund von verbindlichen

Kriterien, also auf Grund eines professionellen Entscheids, nicht unterstützt werden könne und sich dieser Bischof dann – im Vertrauen auf die bischöfliche Kollegialität – an einen Bischof in der Schweiz wendet, könnte für einen solchen Fall eine Beschwerdeinstanz eingerichtet werden.

Nach so viel Harmonie drängte sich die Frage nach dem Grund der Kündigung noch stärker auf. Darauf antwortete Anne-Marie Holenstein klar: Als Direktorin müsste sie nun nicht nur die Geschäftsführung des Fastenopfers weiter wahrnehmen, sondern überdies den Organisationsentwicklungsprozess verantworten. Mit einem Stiftungsrat, der auf der operationellen Ebene unberechenbar geworden sei, würde sie Gefahr laufen, in dieser Aufgabe zu scheitern. Und dieses Risiko zu übernehmen sei sie nicht bereit.

Rolf Weibel

DEUTSCHFREIBURG: DEKANAT STEHT AN EINEM WENDEPUNKT

Das deutschsprachige Dekanat St. Petrus Kanisius steht an einem Wendepunkt: Noch in diesem Jahr beginnen neue Organisationsstrukturen Fuss zu fassen. Die Einführung dieser neuen Dekanatsstrukturen und die Schwerpunkte des neuen Bischofsvikars waren Themen der letzten Dekanatsversammlung.

Der Startschuss zur Neustrukturierung des deutschsprachigen Dekanates fiel 1994. Damals hat sich die Planungskommission (PLAKO), zuständig für die Pastoral- und Personalplanung im deutschsprachigen Bischofsvikariat des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, zu einer Supervision entschlossen. Diese Analyse zeigte, dass die PLAKO zu einem grossen Teil von Problemen der Personalplanung beansprucht wurde und für die Pastoralplanung zu wenig Zeit blieb. In der Folge wurden die Strukturen und Zuständigkeiten aller Führungspersonen und Gremien des deutschsprachigen Dekanates St. Petrus Kanisius überprüft und neu geregelt.

Kirchenbasis erhält mehr Gewicht

Neu werden Personalplanung und Pastoralplanung entflochten. Ab September dieses Jahres wird ein Personalrat für die Personalplanung und -betreuung verantwortlich sein. Die Pastoralplanung soll zukünftig von einer Pastoralplanungskommission an die Hand genommen werden. Der bestehende regionale Seelsorgerat wird aufgelöst und durch einen 30 bis 40 Personen umfassenden Pastoralrat ersetzt, in dem Seelsorgeratsmitglieder, Pfarreiräte, Katechetinnen,

Priester und Laienseelsorger sowie ein Mitglied der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburgs vertreten sein werden. Drei wichtige Pfeiler der Neustrukturierung sind also: Personalrat, Pastoralplanungskommission und Pastoralrat.

Ein wesentliches Anliegen der Neustrukturierung besteht darin, der Kirchenbasis mehr Gehör zu schenken. So schreibt Bischof Bernard Genoud im Vorwort: «Mit der vorliegenden Neustrukturierung soll vor allem dem Bischofsvikar bzw. dem Bischof geholfen werden, die Probleme der Personalplanung und der Pastoralplanung mit Rücksicht auf die Mitwirkung der Basis zu lösen.»

Der künftige Bischofsvikars und seine Schwerpunkte

Am 1. September dieses Jahres wird der neue Bischofsvikar, Kurt Stulz, sein Amt aufnehmen. An der Dekanatsversammlung informierte er die anwesenden Priester, Seelsorgerinnen und Seelsorger über die Schwerpunkte seiner Arbeit. Wichtige Stichworte: Dialog, Transparenz, Freude.

Schwerpunktmässig setzt Kurt Stulz Personalfragen an die erste Stelle. In diesem Bereich bestehe für die Kirche in den kommenden Jahren grosser Handlungsbedarf, betonte er. Auf Platz zwei folgt eine vorausschauende Pastoralplanung. Als dritten Schwerpunkt erwähnte er die Arbeit im Bischofsrat und in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK). Den Anwesenden versprach er, mit jedem Einzelnen ein persönliches Gespräch zu füh-

ren, um Aufschluss zu erhalten über Befindlichkeit, Wünsche und Zukunftspläne der in der Seelsorge Deutschfreiburgs Tätigen. Vorgesehen ist ausserdem ein Besuch in jedem der fünf Pastoralsektoren des Dekanates. Last, but not least soll die Revision der pastoralen Richtlinien aus dem Jahr 1985 auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Diözesanversammlung AD 2000 an die Hand genommen werden. Weitere wichtige Anliegen des neuen Bischofsvikars sind das interreligiöse Gespräch, eine neue Sakramentepastoral, Fragen der Liturgie und der Kommunikation.

Mitglieder für Pastoralrat gesucht

Wie Rolf Maienfisch, Mitglied der PLAKO, anlässlich der Dekanatsversammlung informierte, wird der noch amtierende regionale deutschsprachige Seelsorgerat (DSR) am kommenden 24. Juni aufgelöst und am 22. September dieses Jahres der neue Pastoralrat konstituiert. In der Zwischenzeit sind die Pfarreien und verschiedenen Gremien aufgerufen, die Mitglieder des künftigen Pastoralrates zu wählen. Bischof Bernard Genoud hat das Dokument zur Neustrukturierung im vergangenen März genehmigt.

Marie-Thérèse Weber-Gobet

ZUM ANGEMESSENEN FIRMALTER

Während sich in der mittelalterlichen Westkirche Firmung und Erstkommunion als eigene gottesdienstliche Handlungen aus der Taufe gelöst haben, sind in den Ostkirchen Myron-Salbung und Taufkommunion noch heute mit der Wassertaufe in einem liturgischen Verbund. In der nachtridentinischen römisch-katholischen Kirche ist dann der pastorale Charakter der Firmung immer stärker hervorgetreten. Folgerichtig sind es seit einigen Jahren denn auch pastoraltheologische Überlegungen, die das bisherige Firmalter in Frage stellen und stellen. Für die Erwachsenen stellte die Ordnung der Erwachsenentaufe von 1972 die alte Einheit von Taufbad, Salbung und Eucharistie wieder her. Für die als Kinder Getauften wurde das bisherige Firmalter mit «soziopastoralen» Argumenten zunehmend in Frage gestellt und manchenorts bereits erhöht. Der folgende Beitrag plädiert mit vor allem dogmatischen Argumenten für eine Beibehaltung des bisherigen Firmalters in der Nähe der Erstkommunion; auch diese Überlegungen verdienen bedacht zu werden. *Redaktion*

Gegenwärtig steht die Frage nach dem angemessenen Firmalter im Raum. Die Diskussion über dieses Thema schliesst wichtige pastoraltheologische Entscheidungen und praktische Konsequenzen in sich, die an der authentischen Lehre der Kirche vom Sakrament der Firmung zu messen und zu prüfen sind. So gilt es zuerst, die einschlägigen lehramtlichen Dokumente zu befragen. Denn die Ordnung und Verwaltung der Sakramente wurde von ihrem Stifter seiner Kirche übertragen.

Die erste grundlegende Aussage der kirchlichen Lehre über die heilige Firmung lautet dahin, dass dieses Sakrament, zusammen mit Taufe und Eucharistie, die sogenannte «christliche Initiation», das heisst Einweihung oder Einführung in die Gemeinschaft in das Leben der Kirche konstituiert. Durch dieses Sakrament wird dem Firmling, wie einst der jungen Kirche

in Jerusalem am ersten Pfingstfest, die Fülle des Heiligen Geistes geschenkt.

Die Firmung vollendet die Taufe; darum heisst es im «Ordo confirmationis» (praenot. 1): «Den Gläubigen ist zu erklären, dass der Empfang der Firmung zur Vollendung der Taufe notwendig ist.» Ist die Taufe das Sakrament der Wiedergeburt zum neuen Leben in Christus, so ist die Firmung das Sakrament der übernatürlichen Reife und Mündigkeit des Christen.

Wesen und Wirkung des Firmsakramentes

Das Zweite Vatikanische Konzil umschreibt in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche (Nr. 11) Wesen und Wirkung der Firmung wie folgt: «Durch das Sakrament der Firmung werden sie (die Menschen) vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen.»

Aus diesen Worten ergibt sich, dass die Taufe geradezu nach der Firmung als ihrer «organischen» Ergänzung und Vollendung verlangt, damit so der Christ vollends ausgerüstet werde für seine Vollmitgliedschaft am mystischen Leib Christi und den damit verbundenen Auftrag zur Aktualisierung des Glaubens in Bekenntnis und christlichem Leben.

Zusammen mit der sakramentalen Gnade wird der Seele des Firmlings ein unauslöschliches Merkmal oder geistiges Siegel eingepägt, das ihm, in Ergänzung zum Taufcharakter, noch eine intensivere Teilnahme am Propheten-, Priester- und Königsamt Christi verleiht (vgl. Konzil von Trient, Neuner/Roos Nr. 629). Man hat die Firmung sinnvoll als geistlichen «Ritterschlag» bezeichnet, wodurch der Christ zum Kämpfer Christi, des Königs, bestellt und zugleich zum aktiven Laienapostel berufen wird. Zum


 PASTORAL

Pfarrer Dr. theol. Wilhelm Stolz ist geistlicher Begleiter im Kloster Maria der Engel, Wattwil.

PASTORAL

Letzteren bemerkt das Konzil: «Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt» (Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium», Nr. 33, vgl. auch Dekret über das Laienapostolat «Apostolicam actuositatem», Nr. 3).

Pflicht zum rechtzeitigem Firmempfang

Im Hinblick auf die vitale Bedeutung der Firmung für die Entfaltung des christlichen Lebens und aufgrund der Tatsache, dass Taufe, Firmung und Eucharistie innerlich zusammengehören und die heilige Trias der christlichen Initiation bilden (vgl. Lit. n 71), sind die Gläubigen, wie das neue Rechtsbuch der Kirche erklärt, «verpflichtet, dieses Sakrament rechtzeitig (tempestive) zu empfangen. Die Eltern und die Seelsorger... haben dafür zu sorgen, dass die Gläubigen für seinen Empfang gebührend unterrichtet werden und zur rechten Zeit darauf zugehen» (can. 890).

Was die Kirche unter dem «rechtzeitigen Empfang» versteht, wird in Canon 891 näher präzisiert und erläutert. «Das Sakrament der Firmung ist den Gläubigen im Unterscheidungsalter zu spenden, wenn nicht die Bischofskonferenz ein anderes Alter festgesetzt hat.» Der frühzeitige Empfang dieses Sakraments wird übrigens auch vom Sinn und der Struktur der Initiation nahegelegt, deren drei Elemente, wie erwähnt, innerlich zusammengehören und die darum auch zeitlich nicht zu weit auseinanderliegen sollten.

Diese Überlegungen rücken den Zeitpunkt des rechtzeitigen Firmempfangs in die Nähe der Eucharistiefähigkeit des Kindes, weshalb es bis vor wenigen Jahren in unseren Regionen allgemein üblich war, die Firmung im Alter zwischen 9 und 12 Jahren zu spenden. Dieser bewährten Tradition gegenüber kam in den letzten Jahren die Tendenz und Praxis auf, den Firmempfang bis ins 17./18. Lebensjahr hinauszuschieben. Als Argument dafür wird unter anderem die Tatsache angeführt, dass die Firmung das Sakrament der christlichen Mündigkeit sei und als solches – in Analogie zum zivilen Mündigkeitsalter – besonders aber in Erwägung der damit verbundenen Pflichten eine entsprechende geistige Reife und Entscheidungsfreiheit erfordere.

Das Sakrament der christlichen Mündigkeit

Auf diese Bedenken ist zu erwidern, dass man das Alter des Erwachsenseins im Glauben nicht ohne weiteres dem Alter des natürlichen (biologischen) Erwachsenseins gleichsetzen kann. Im Reiche der Übernatur gelten eben andere Gesetze und Massstäbe als im natürlich-menschlichen Bereich. Während in diesem rein menschliche Kräfte und Potenzen am Werk

sind, kann und darf man im andern Bereich mit den übernatürlichen Kräften und Potenzen der göttlichen Gnade rechnen, welche die menschlichen Möglichkeiten wesentlich übersteigen. Das gilt besonders auch im menschlichen Erkenntnis- und Willensbereich.

Des Weiteren sollte man die Firmung als Sakrament der Mündigkeit nicht so verstehen, als ob mit seinem Empfang das christliche Mündigsein schon perfekt gegeben sei, sondern eher so, dass damit der konstitutive Anfang des christlichen Mündig-werdens als eines geistigen Reifungsprozesses gesetzt wird, der unter dem ständigen Antrieb des Heiligen Geistes bis zum Lebensende dauert. Welcher Christ – ausgenommen der Heilige – kann schon von sich behaupten, er sei vollauf reif und mündig im Lebens- und Aktionsbereich des Volkes Gottes? Diese Optik eröffnet dem Firmsakrament einen erweiterten Wirkungshorizont und eine neue pneumatische Tiefendimension, indem der Heilige Geist den Firmling, nicht ohne seine Mitwirkung, in einem kontinuierlichen geistlichen Wachstum dem «Vollalter Christi» entgegenreifen lässt, wie dies durch das bleibende Firm-Prägemal als «signum configurativum Christo» angedeutet und gewissermassen verbürgt wird.

Für die vom Firmsakrament begründete «inchoative» Mündigkeit genügt nach der Lehre der Kirche zu Recht das Unterscheidungsalter. Wenn man schon dem Kind nach entsprechender religiöser Unterweisung die geistige Reife zuschreibt, seinen Herrn und Heiland in der Eucharistie mit dem nötigen, kindgemässen Glaubensverständnis zu empfangen, so ist nicht einzusehen, weshalb es nach gründlicher katechetischer Vorbereitung und begleitet von der göttlichen Gnade zwei oder drei Jahre später nicht ebenso fähig sein soll, den Heiligen Geist im Sakrament der Firmung fruchtbringend zu empfangen. Sein göttliches Persongeheimnis ist dem geistgewirkten Glauben des Kindes nicht weniger zugänglich als dem Glauben des Erwachsenen. Lässt sich nicht auch hier das Jesuswort sinngemäss anwenden: «Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, weil du all das den Weisen und Klugen verborgen, den Unmündigen aber geoffenbart hast.»

Die Kirche kann sich zugunsten der frühzeitigen Spendung der Firmung auch auf den vom Konzil von Trient (1545–1563) formulierten dogmatischen Grundsatz berufen, wonach die Sakramente die Gnade, die sie enthalten und bezeichnen, denen mitteilen, die ihr kein Hindernis entgegensetzen («non ponentibus obicem», vgl. Neuner/Roos Nr. 418). In diesem wichtigen Grundsatz kommt die Glaubensüberzeugung zum Ausdruck, dass in den Sakramenten nicht der Mensch, sondern Christus, der Hohepriester, durch den Heiligen Geist der Hauptwirkende ist. Aufgrund dieser Tatsache spendet die Ostkirche, wie dies übrigens in den ersten Jahrhunderten

auch in der abendländischen Kirche allgemein üblich war, in ein- und derselben Feier, zusammen mit der (Kinder-)Taufe zugleich die heilige Firmung, womit die Einheit der christlichen Initiation überzeugend dokumentiert wird.

Gewiss ist es höchst wünschenswert, dass der Empfänger eines Sakramentes mit der Absicht, dasselbe zu empfangen, auch Akte des Glaubens und der Frömmigkeit verbindet und sich so für einen fruchtbaren Empfang der sakramentalen Gnade disponiert. Dazu ist ein gut unterrichtetes und in das christliche Glaubens- und Gebetsleben eingeführtes Kind mit dem Beistand der helfenden Gnade auf seine Weise nicht weniger fähig als ein Mensch in vorgerücktem Alter. So trifft denn gewiss auch hier das Herrenwort zu: «Lasset die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich» (Mt 19,14).

Die Entscheidungsreife des Schulkindes

Im Zeitalter des Übergangs von der Volkskirche zur Bekenntniskirche wird in gut gemeinter Absicht immer mehr die Forderung laut, dass der junge Mensch angesichts der kirchlichen Pflichten und religiös-sittlichen Konsequenzen, welche die Firmung mit sich bringt, sich bewusst und frei für den Empfang dieses Sakramentes entscheide. Dieser Forderung gegenüber ist zu bedenken, dass der Jugendliche zwar für diesen Entscheid an sich eher fähig ist als das Kind im Schulalter. Aber hat hier nicht auch die Entscheidungshilfe der Eltern ihren berechtigten Platz; der Eltern, die ihr Kind aufgrund ihrer christlichen Verantwortung für sein seelisches Wohl ja schon taufen liessen? («Wer glaubt und sich taufen lässt, wird selig werden...» [Mt 16,16]).

So ist es denn nicht mehr als konsequent, wenn die Eltern ihr Kind in Übereinstimmung mit ihrer vorausgegangenen Option für seine Taufe auch zum Empfang der Firmung als der «organischen» Ergänzung und Vollendung der Taufe ermuntern und ihm in kluger Zusammenarbeit mit dem Seelsorger bzw. Katecheten zu diesem Entscheid verhelfen. Es wäre ein falscher und gefährlicher Liberalismus, wenn das Kind in einer für sein Seelenheil so wichtigen Entscheidung – unter dem Vorwand, seine Gewissensfreiheit nicht einzuschränken – allein gelassen würde. Die Eltern nehmen sich auch in profanen Dingen in Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung die Freiheit, im Interesse des Kindes Entscheidungen zu treffen, für die es selber noch nicht (ganz) reif ist.

Die Beistandspflicht der Eltern und Paten gegenüber dem Firmling

Im religiös und moralisch gefährdeten Umfeld unserer Zeit ist nicht zu übersehen, dass die frühzeitige Firmung der Kinder auch eine intensivere glaubens-

mässige Betreuung und spirituelle Begleitung der Kinder seitens der Eltern erfordert. Die Kinder tragen heute den Schatz der geistgeschenkten Kindschaftsgnade buchstäblich in «zerbrechlichen Gefässen» (vgl. 2 Kor 4,7) und bedürfen daher eines vermehrten geistigen Schutzes und religionspädagogischer Zuwendung von Seiten der Eltern, Erzieher und Seelsorger. Dasselbe gilt ebenso für die Paten, die ihre freiwillig übernommene Verantwortung gegenüber ihren Schützlingen im Sinne eines aktiven Patronates des guten Beispiels, der betenden, beratenden und helfenden Beistandschaft in erhöhtem Masse wahrnehmen müssten. Wirklich ein ideales, zukunftsträchtiges und verdienstliches Feld für ein engagiertes Laienapostolat (vgl. can. 892)!

Praktische Gründe für den frühzeitigen Firmempfang

Für die Lösung unseres Problems sei nochmals auf Canon 890 verwiesen, wonach die Gläubigen im Hinblick auf die anzustrebende Vollständigkeit der sakramentalen Struktur des Christseins und der Kirchengliedschaft «verpflichtet (nicht gezwungen) sind, dieses Sakrament rechtzeitig zu empfangen». Ein solider Vorbereitungsunterricht, der den heute im Allgemeinen so frühreifen Kindern (siehe Medienkonsum) Sinn und Wesen der Firmung ihrem Fassungsvermögen entsprechend klar macht und von einer lebendigen Glaubens- und Gebetspraxis der Eltern begleitet und von der Gnade des Heiligen Geistes befruchtet wird, dürfte das Kind, wie die Erfahrung zeigt, ohne Schwierigkeit dafür motivieren, sich freiwillig und freudig für den Empfang der Firmung zu entschliessen – worauf es überdies als (getauftes) Glied der Kirche ein gutes Recht hat (vgl. can. 96 und 213).

Für den hiefür notwendigen Unterricht dürfte übrigens das Schulkind leichter erreichbar sein als der Jugendliche im Alter von 17/18 Jahren, der infolge Lehre oder Ausbildung nicht selten ausserhalb der eigenen Pfarrei wohnt und deshalb auch ein gemeinsamer Unterricht für ihn erschwert ist. Auch dürfte das Kind im Schulalter für das Wirken des Heiligen Geistes nicht weniger empfänglich sein als ein Jugendlicher, der vielleicht schon durch verschiedene religiöse und moralische Krisen hindurchgegangen ist oder dessen Glaube von einem kirchenfeindlichen Milieu bedroht ist.

Die Verschiebung der Firmung auf einen späteren Zeitpunkt zieht schliesslich auch den nicht zu unterschätzenden geistlichen Nachteil nach sich, dass dem Kind die volle Gnadenausstattung des Christen vorenthalten wird, und zwar gerade in einer Etappe seiner Entwicklung – gemeint ist die anstehende Pubertät –, wo es der göttlichen Gnadenhilfe und des speziellen Beistandes des Heiligen Geistes mit seinen Gaben und Charismen besonders bedarf. Weil das

PASTORAL

Prägemal eines Sakramentes den Empfänger zu bestimmten geistlichen Handlungen befähigt, gibt es ihm auch ein gewisses Anrecht auf die helfenden Gnaden, um jene Handlungen gewissenhaft und gottgefällig zu vollziehen. Das bedeutet konkret für die Firmung, dass der Empfänger dieses Sakraments – seine Mitwirkung vorausgesetzt – mit der nötigen Gnadenhilfe rechnen darf, um seinen «amtlichen» Auftrag als Kämpfer Christi den Glauben mutig zu bekennen und zu verteidigen und aktiv am Auf- und Ausbau des Reiches Gottes recht zu erfüllen. Dass zur Erfüllung dieses Auftrages auch Kinder fähig sind, bestätigen nicht wenige christliche Heldennädchen und -knaben aus allen Epochen der Kirchengeschichte.

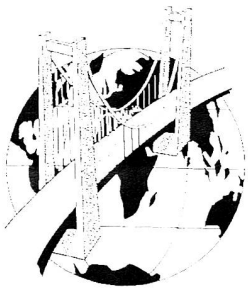
Bei der Entscheidung über das richtige, angemessene Firmalter sprechen theologische und reli-

gionspädagogische Gründe und Motive vorwiegend für einen frühzeitigen Empfang des Firmsakramentes, während für einen späteren Empfang vor allem anthropologische und psychologische Argumente ins Feld geführt werden können.

Bei Entscheidungen, bei denen es um geistige übernatürliche Belange und heilsrelevante Anliegen geht, ist unstreitig den theologischen vor den anthropologischen Gesichtspunkten und Überlegungen die Priorität einzuräumen. Geben wir darum den Kindern wie bisher die heilsame Chance, rechtzeitig durch den Empfang der Firmung die Kraft und Fülle des Heiligen Geistes zu erlangen! So mag sich denn auch hierin der Psalmvers bewahrheiten: «Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob, o Herr» (Ps 8,3).

Wilhelm Stolz

MISSIO 2000



Die Kirche: eine missionarische Familie Gottes? Ist die Frage, die dieses Jahr im Monat der Weltmission gestellt wird. Beispielhaft wird aufgezeigt, wie die Kirche im Tschad sich bemüht, «Kirche als Familie Gottes» zu werden. Dann wird gefragt, was in der Schweiz zu tun sei, damit unsere Pfarreien und Diözesen zu «Familien» werden, das heisst zu Gemeinschaften, in denen Herzlichkeit, Solidarität, Annahme, Dialog und Vertrauen vorherrschen. Die Missio-Materialien erscheinen Mitte August.

Gebetskette Tschad

Die Pfarreien und religiösen Gemeinschaften sind zur Bildung einer Gebetskette für die Menschen im Tschad eingeladen (wie letztes Jahr mit grossem Erfolg für Haiti): An jedem Tag des Monats Oktober betet mindestens eine Pfarrei bzw. eine religiöse Institution für den Tschad, indem sie einen Gottesdienst (Heilige Messe, Andacht, Rosenkranz, Meditation) speziell gestaltet. Die Liste der betenden Gemeinschaften wird Missio Ende September in der Schweiz publizieren und auch den Bischöfen des Tschad zur Kenntnis bringen. Anmeldungen bis Ende August.

Parallel zur Aktion im Oktober-Monat der Weltmission führt das Jugend- und Kindermissionswerk von Missio zwei eigene Kampagnen durch.

Aktion gegen den Sextourismus

Zusammen mit ihren Partnerorganisationen in Aachen, München und Wien hat sich Missio Schweiz-Liechtenstein vorgenommen, die Öffentlichkeit auf das Unrecht, das Kindern durch den Sextourismus angetan wird, aufmerksam zu machen. Von europäischen Flughäfen aus fliegen bekanntlich jährlich

mehrere Hunderttausend Männer in die «grosse weite Welt», um dort Sex zu suchen. Sie scheuen sich nicht, auch Kinder zu missbrauchen. Gleichzeitig soll bekannt gemacht werden, wie sich die Kirchen in diesen Ländern für den Schutz gefährdeter und für die Rehabilitation geschädigter Kinder einsetzen.

Missio startete ihre Kampagne zu Sensibilisierung der Öffentlichkeit am Welttag gegen Kinderprostitution, dem 31. März 2000: In den Flughäfen München, Wien und Zürich wurden die Fluggäste um ein Zeichen der Solidarität gegen Kinderprostitution gebeten: Mit Engelsflügeln am Rücken und mit einer Sofortbildkamera in der Hand haben Missio-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Hallen der Flughäfen nach «Schutzengeln», das heisst nach Reisenden gesucht, die sich fotografieren liessen und erlaubten, dass ihr Bild auf eine grosse Plakatwand geklebt wurde. Zusammen mit vorbereiteten Statements und Fotos von Persönlichkeiten aus Politik (Ruth Metzler), Gesellschaft (Renato Tosio) und Kirchen (Bischof Amédée Grab) bildeten die fotografierten Gäste auf der Plakatwand ein «Schutzengel-Heer» für die geschundenen Kinder. Am selben Tag informierte Missio die Medien über Bemühungen der Kirche in Asien und andern Kontinenten zum Schutze und zur Rehabilitation von Kindern.

Dazu kommt nun ab Juni 2000 die *Jugendaktion «Schutzengel»*. Zielpublikum sind Jugendliche ab 15 Jahren (Oberstufe, «Firmung 17plus») in Schule und Religionsunterricht und in Gruppenstunden von Jugendstufe Jungwacht, Blauring, Pfadfinder/Pfadfinderinnen. Dazu sind folgende Materialien erhältlich: Broschüre «Sextourismus bricht Kinderseelen», Werkmappe, Dia-Serie und CD.



Aktion «Kindersoldaten»

Die europäischen Missio-Kinder- und -Jugendwerke haben sich einer breiten «Koalition für die Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten» angeschlossen. Unsere Kinder sollen aufgefordert werden, auf Kriegsspielzeuge bewusst zu verzichten. Als Zeichen der Solidarität mit jenen Kindern, die zum furcht-

baren Kriegshandwerk gezwungen sind, werden die Kinder eingeladen, vorhandene Kriegsspielzeuge an Missio einzusenden. Ein Künstler wird daraus eine grosse Friedenstaube bilden. Zu dieser Aktion sind ein Brief an Eltern, ein Brief an Kinder, ein Dossier «Kindersoldaten» und weitere Materialien erhältlich.¹
Paul Jeannerat

¹ Anfragen an: Missio, Route de la Vignettaz 48, 1709 Freiburg 9, Telefon 026-422 11 20, Fax 026-422 11 24, E-Mail missio@missio

**ZUR UNMÖGLICHKEIT
STAATLICH VERORDNETER FREIHEIT**

Der so genannte «Kruzifix-Beschluss» des Deutschen Bundesverfassungsgerichts¹ liegt mittlerweile vier Jahre zurück. Der in der Sache ähnliche Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts² wurde vor nunmehr bereits acht Jahren getroffen. Beide Gerichtsentscheide, die sich mit Kreuzen und Kruzifixen in Schulräumen und deren Auswirkungen auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu befassen hatten, lösten sowohl Betroffenheit als auch eine Flut von Aufsätzen und Beiträgen in juristischen Fachzeitschriften aus. Nachdem nun Ende April 1999 mit dem Berliner Bundesverwaltungsgericht ein weiteres deutsches Obergericht entscheiden musste, wird die Diskussion noch einmal einen neuen Aufschwung nehmen.

Die hier anzuzeigende Veröffentlichung von *Walter Gut*³ zeichnet sich zunächst durch die Besonderheit aus, dass beides, nämlich die Betroffenheit und juristischer Beitrag, eine dynamische Verbindung miteinander eingegangen sind. Diese Publikation muss sich zudem nicht dem Vorurteil gegenüber der juristischen Fachliteratur ausgesetzt sehen, per se langatmig und schwer verständlich zu sein. Im Gegenteil: der kleine Band «Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen» kommt geradezu einer Bekenntnisschrift gegen die Entfernung von Kreuzen und Kruzifixen aus den Schulzimmern gleich. Der deutlich zu Tage tretende Eifer, mit dem Gut die beiden Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts und des Deutschen Bundesverfassungsgerichts einer kritischen Würdigung unterzieht, lässt die 180 Seiten umfassende Schrift zu einer kurzweiligen Lektüre werden.

Bevor der Autor die betreffenden Entscheide aus den Jahren 1990 und 1995 je für sich im dritten und vierten Kapitel mit Sachverhalts- und Verfahrensverlaufsschilderungen Revue passieren lässt, werden nach einem ersten einleitenden Kapitel im zweiten «Präliminarien aus der Welt der Tatsachen und des Rechts» vorangestellt. Ausgehend von der «Verbreitung von Kreuz und Kruzifix in katholischen

Landen» führt Gut ins «katholische Brauchtum» ein, umreist den seiner Meinung nach unbestimmten «Gehalt des Kreuz-Zeichens», geht der «Wertgrundlage des Staates» nach und verortet Schule im kulturellen Kontext. Schliesslich sieht er sich veranlasst, auf mögliche Folgen einer Entfernung der Kreuze aus den Klassenzimmern einzugehen. Er spricht von der Furcht vieler christlicher Eltern, der Staat wolle nunmehr die christliche Grundlage der Erziehung nicht mehr zulassen und damit in ihren erzieherischen Verantwortungsbereich eingreifen⁴.

Im fünften Kapitel weitet Gut den Blick von den Kreuzen in Klassenzimmern zum Kruzifix im Gerichtssaal. Abschliessend setzt sich Gut mit der «Gleichwertigkeit von negativer und positiver Religionsfreiheit» und dem Unterschied zwischen «säkularem und laizistischen Staat» auseinander. Während die positive Religionsfreiheit den christlichen Schülerinnen und Schülern das Aufhängen von Kreuzen als Ausdruck ihres gelebten Glaubens garantiert, steht die negative Religionsfreiheit, also die Freiheit auch keinen Glauben haben zu können, für das Recht der nichtchristlichen Schülerinnen und Schüler, einem Glaubenssymbol wie etwa dem Kreuz gerade nicht gegen ihren Willen ausgesetzt zu sein. Zwischen diesen beiden widerstreitenden Grundrechtsausprägungen muss ein Ausgleich gefunden werden. Gut betont, dass die beiden Seiten der Religionsfreiheit gleichwertig seien. Die negative Religionsfreiheit stehe nicht a priori über der positiven⁵.

Für Gut ist das Christentum ein Element der kulturellen Identität Europas. Weil Kreuze in profanen öffentlichen Räumen die Erinnerung daran wach halten würden, dass der säkulare Staat auf Geltung und kontinuierliche Vermittlung der ihm vorgegebenen, vom Christentum stammenden und gehüteten transzendenten Werte angewiesen sei, bezeichnet der Autor die «beiden höchstrichterlichen Kruzifix-Entscheidungen nicht nur als unverständlich, sondern als abwegig»⁶. Hilfreich sind die den Ausführungen folgende Zusammenstellung der Gerichtsentscheide



Der Autor ist Titularprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht, und zurzeit Lehrstuhlvertreter für Öffentliches Recht an der Universität Basel. Er ist zudem wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchen- und Staatskirchenrecht der Universität Luzern und Partner der privaten Forschungsgemeinschaft «Mensch im Recht». Daneben arbeitet er als Verwaltungsjurist im Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt.

¹ BVerfGE 93, S. 1-37 = NJW 1995, S. 2477 ff.
² BGE 116 Ia 252 ff. (italienisch) = Pra 81/1992, S. 271 ff. und ZBI 92/1991, S. 70-79 (deutsche Übersetzungen).
³ Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, NZN Buchverlag, Zürich 1997.
Ich danke meinem Assistenten, Herrn Achim Nolte, der bei der Ausarbeitung dieses Beitrages wesentlich mitgeholfen hat.
⁴ Vgl. Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, S. 26.
⁵ Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, S. 77 f.
⁶ Ebd., S. 83.

im Wortlaut und die Wiedergabe der massgeblichen Normen im Anhang.

«Kreuzwandlungstheorie»

Gedankliches Kernstück der Abhandlung ist Guts Verständnis vom Bedeutungsgehalt des Kreuzes. Dabei erweist sich Gut als Anhänger einer Meinungsströmung in der Literatur, die man auch als «Kreuzwandlungstheorie» bezeichnen kann: Kreuze und Kruzifixe seien dazu bestimmt, als äussere Zeichen auf die christliche Religion zu verweisen. Sie erinnern an das historische Faktum des gewaltsam eingetretenen Todes Jesu Christi am Kreuz. Was dieser Tod jedoch theologisch bedeute, bleibe in der äusseren Form des Kreuzes oder Kruzifixes ungesagt. Das «Zeichen» beginne «theologisch» erst zu sprechen, wenn der gläubige Christ die mit Jesu Tod verbundenen Glaubensaussagen in dieses Zeichen hineinlese, hineininterpretiere. Wer diese Interpretation nicht vornähme, für den bleibe die Kreuzesdarstellung eine plastische Form⁷. Solange also nichtchristliche Schülerinnen und Schüler das Kreuz anschauen, soll es bloss Plastik (zwei auf eine bestimmte Weise angeordnete Holzbalken) sein. Sobald nun christliche Schülerinnen und Schüler ihre Glaubensaussagen in die Plastik hineinlesen, verwandelt es sich zum spezifischen christlichen Glaubenssymbol.

Gut hält zu Recht fest, dass nur diejenigen die Symbolkraft in vollem Umfang erschliessen können, die das Symbol als solches auch zu identifizieren vermögen⁸. Da aber die Bedeutung des Kreuzes im abendländischen Kulturkreis hinlänglich bekannt ist, müssen auch Nichtchristen das Kreuz nicht erst «theologisch» deuten, um es als christliches Symbol zu erkennen. Mit anderen Worten: Nichtchristen, die sich durch die Konfrontation mit dem Kreuz beeinträchtigt fühlen, können sich dieser Situation nicht etwa dadurch entziehen, dass sie sich vornähmen, nur zwei gekreuzte Balken sehen zu wollen. Gut führt denn auch aus, dass dem Kreuz im profanen Bereich keine andere Funktion zukomme, als auf die christliche Religion hinzuweisen⁹. Aber allein schon dieser staatlicherseits verordnete Hinweis auf eine konkrete Glaubensgemeinschaft mag von Nichtchristen als staatliche Bevorzugung eines bestimmten Glaubens wahrgenommen werden. Insofern kann dahingestellt bleiben, wie und mit welcher Bedeutung das Kreuz individuell belegt wird, ob als «Ikone» für den Erlösertod Christi oder «nur» als Symbol für die abendländischen Grundwerte unseres Staates. Es bleibt in jedem Fall dabei, was Gut ja auch mehrfach selber betont, dass das Kreuz *auch* auf den christlichen Glauben hinweist.

Das Berliner Bundesverwaltungsgericht erteilt deshalb auch in seinem aktuellen Urteil jeglicher «Kreuzwandlungstheorie» eine endgültige Absage. Die Richter halten eine Abnahme des Kreuzes für

erforderlich, wenn deutlich werde, dass die Eltern Atheisten seien oder aus antireligiösen Auffassungen heraus religiöse Einflüsse auf ihr Kind nicht wünschten¹⁰. Aus dieser Formulierung ist zu schliessen, dass sich das Bundesverwaltungsgericht nicht darauf einlässt, im Kreuz «nur» ein Symbol für abendländische Kulturtradition zu sehen. Zu ausdrücklich spricht es von «religiösen Einflüssen» durch das Kreuz.

Wesentlich für das Gesamtverständnis der Problematik ist, dass das Deutsche Bundesverfassungsgericht nur das «staatlich angeordnete» Anbringen von Kreuzen in öffentlichen Schulen rügte¹¹. Bei aller berechtigter Kritik am Entscheid, die Gut zutreffend formuliert, wird von ihm übersehen, dass es einen Unterschied macht, ob der Staat das Kreuz aufhängt oder ob es die in der Schule versammelten gesellschaftlichen Kräfte (Schüler, Eltern, Lehrer) sind, die sich entschliessen, auf diese Weise ihren religiösen Überzeugungen und kulturellen Prägungen Ausdruck zu verleihen.

Die Alternative ist also keineswegs das Abhängen der Kreuze, sondern die Einsicht, dass der Staat das Aufhängen der Kreuze nicht anordnen darf. Im besonders sensiblen Bereich der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit kann der Staat letztlich nur den Rahmen zur Verfügung stellen, in dem sich dann in völliger Freiheit jene Voraussetzungen ereignen können, von denen auch der Staat lebt. Gut zitiert zwar Ernst-Wolfgang Böckenfördes bekanntes Diktum, dass der freiheitliche säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne¹². Wenn sich nun aber der freiheitliche Staat anmasst, selber Kreuze aufhängen zu wollen, verfällt er im selben Augenblick dem Irrtum zu meinen, doch Voraussetzungen schaffen zu müssen, von denen er leben könnte.

Was den Beschluss des Deutschen Bundesverfassungsgerichts im speziellen anbelangt, so spricht es für Gut, dass er die sehr einseitige (nämlich ausschliesslich kreuzestheologische) Deutung des Kreuzes durch seine römisch-katholische Sichtweise erweitert. Die Karlsruher Richter scheinen in der Tat nicht bedacht zu haben, dass das Kreuz neben dem Hinweis auf die christliche Religion auch die «gemüthafte Bekundung der Verbundenheit mit der in der Kirche und zu Hause erfahrenen und geübten Religion darstellen» kann¹³.

Guts Schrift ermutigt, dieser gemüthafte Bindung an das römisch-katholisch geprägte Christentum Glauben zu schenken. Warum sollte man dann nicht auch darauf vertrauen können, dass sich das Kreuz auch ohne staatliche Anordnung seinen angestammten Platz im Klassenzimmer zu bewahren vermag? Als echtes Symbol für Christentum und Abendland und als echte Voraussetzung, von der auch der Staat wirklich leben kann!

Felix Hafner

⁷ Vgl. ebd., S. 14, 18–20, 67.

⁸ Die Frage, ob es zwischen «Zeichen» und «Symbol» nochmals einen Unterschied gibt, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

⁹ Vgl. Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, S. 14, insb. S. 20.

¹⁰ Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 21/1999 vom 21. April 1999.

¹¹ Nach einer kurzen Phase der Verwirrung hat der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Henschel in einer Pressemitteilung klargestellt, dass das Gericht nicht das grundsätzliche Vorhandensein, sondern nur die «staatliche Anordnung» von Schulkreuzen für verfassungswidrig hält.

¹² Vgl. Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, S. 18; Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a.M. 1976, S. 60.

¹³ Vgl. Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, S. 13.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Am Sonntag, 28. Mai 2000, hat der Bischof von Basel, Dr. Kurt Koch, in der Pfarrkirche St. Pankratius in Hitzkirch folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Urs-Beat Fringeli, von Bärschwil in Hitzkirch; *Kurt Grüter*, von Geunsee und Romoos in Sins;

Stefan Küng, von Gebenstorf und Allschwil in Döttingen. *Bischöfliche Kanzlei*

Ernennungen

Urs-Beat Fringeli als Vikar der Pfarrei Hitzkirch (LU);

Kurt Grüter als Vikar der Pfarrei Sins (AG).

Der Seelsorgerat des Bistums Basel tagte

Fragen zur eigenen Befindlichkeit haben während der 8. Sitzung der 8. Amtsperiode des Seelsorgerates des Bistums Basel einen breiten Raum eingenommen. Das Treffen, das am 26./27. Mai im Seminar St. Beat in Luzern unter der Leitung von Präsidentin Renate

Falk-Fritschi, Oberägeri, und Pastoralamtsleiter Hans-Rudolf Häusermann als dem Verantwortlichen des Ordinariates stattfand, wurde dieses Mal weitgehend von den Vertretern der einzelnen Bistumskantone gestaltet.

Nachdem sich der Seelsorgerat bereits zweimal mit dem Thema «Behinderte unter uns» befasst hatte, ging es in Luzern zum einen nun darum, dazu Lösungen aus dem Evangelium zu finden, zum anderen aber auch, die eigenen Behinderungen aufzuspüren. Dabei tauchten in der Gruppenarbeit durchaus selbstkritische Fragen auf, etwa wenn es um den Vorwurf geht: Du hörst mir ja gar nicht richtig zu! (Taubheit), um das Gefühl, auf jemanden angewiesen zu sein, der mir Sicherheit gibt (Blindheit) oder bei einer Lähmung der Beine: Was hindert mich, die notwendigen Schritte zu tun?

Ähnlich konkret wurde es auch, als in der Gruppenarbeit Erfahrungen über den eigenen Glauben ausgetauscht wurden. In einem Statement traten erstaunliche Parallelen zwischen Behinderten und einer Frau, die ungewollt ein Kind erwartet, zutage: Beide wollen ihre Situation nicht, sind durch äussere Umstände in sie geraten, erfahren in

ihrer Umwelt oft Verständnislosigkeit, haben Schwierigkeiten in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Finanzen und ähnliches mehr. Beim Thema «Schwangerschaftsabbruch» wurde auch kurz die Problematik einer Adoption aufgezeigt.

Anfragen und Informationen aus der Bistumsleitung und den Regionen nahmen ebenfalls einen gebührenden Platz ein. Eingehend wurde vor allem über die Zusammenkunft der Diözesanen Räte und Kommissionen vom 22. März in Solothurn vom Vizepräsidenten des Seelsorgerates, Dr. Markus Henzen, Bern, berichtet. Diese Treffen sollen künftig einmal jährlich stattfinden. Einige Frauen aus dem Seelsorgerat wurden beauftragt, sich darüber zu orientieren, wie weit das Projekt «Frau und Kirche im Bistum Basel» gediehen ist. Kanzlerin Sr. Annelis Kurmann informierte über das am 18. Juni in Solothurn stattfindende Bistumsfest. Es steht unter dem Motto «Als Getaufte leben» und wird den «Aufbruch des Bistums Basel in das 3. Jahrtausend» festlich eröffnen. *Informationsstelle*

BISTUM CHUR

Ordinariatsferien

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind vom

Erfreulicher Rechnungsabschluss im Bistum Basel

Die intensiven Bemühungen zur Sanierung der Finanzen der allgemeinen Bistumsverwaltung zeigen die ersten Erfolge. Mit grosser Genugtuung konnte die Finanzkommission des Bistums Basel an der Sitzung vom 27. Mai 2000 von einem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen.

Unter Beisein von Bischof Kurt Koch tagte die Finanzkommission des Bistums Basel am 27. Mai 2000 in Solothurn. Haupttraktanden der ordentlichen Sitzung waren die Kenntnisnahme der verschiedenen Berichte und die Genehmigung der Jahresrechnung 1999.

Bei einem Gesamtaufwand von 4,27 Millionen und einem Gesamtertrag von 4,48 Millionen Franken schloss die Rechnung 1999 mit einem Mehrertrag von Fr. 203 632.–. Dies sind rund Fr. 200 000.– mehr als budgetiert. Dieses Resultat konnte trotz Mindereinnahmen von Fr. 43 000.– realisiert werden. Diese Verbesserungen gegenüber dem Budget betreffen insgesamt 15 Positionen und sind vor allem auf nicht besetzte Stellen und auf einen Minderaufwand bei der Diözesanen Fortbildung zurückzuführen. Ohne den ausserordentlichen Bistumsbeitrag, der im Hinblick

zur Sanierung der Bistumsfinanzen beschlossen worden war, wäre aber wiederum ein grosses Defizit entstanden.

Ein Hauptproblem bleibt nach wie vor die EDV-Anlage im Bischöflichen Ordinariat. Die neuen Einrichtungen laufen seit dem 1. Januar 2000 ohne nennenswerte Störungen. Sorgenkind ist aber die Datenbank. Für das bisherige veraltete Programm konnte noch kein Nachfolgeprogramm gefunden werden, das in einem gewissen Preis-/Leistungsverhältnis steht.

Der allgemeine Personalmangel in der Seelsorge und insbesondere der Priestermangel erfordern zusätzliche Beratungen der Pfarreien und Kirchgemeinden durch das Personalamt des Bistums Basel. Wegen dessen personellen Unterdotierungen können die gewünschten Hilfeleistungen oft nicht geboten werden. So wird man gemäss den Ausführungen von Generalvikar Rudolf Schmid anlässlich der Budgetsitzung der Finanzkommission eine Aufstockung um vier bis fünf Stellen beantragen.

Eines der Hauptziele der Bistumsleitung ist die Neueinteilung des Bistums in grössere

Regionaldekanate, die heute noch an die jeweiligen Kantons Grenzen gebunden sind und demzufolge eine sehr unterschiedliche Zahl von Kirchenmitgliedern und Pfarreien zu betreuen haben. Ein grosses Anliegen auch des Bischofs ist die Schaffung eines Lastenausgleichs zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen. So wie es früher nur die Kirchgemeinden gegeben hat, die sich allmählich zu den kantonalen Landeskirchen zusammengefunden haben, sieht der Bischof als Zukunftsvision eine Organisation, in der die zehn kantonalkirchlichen Organisationen zusammen eine Körperschaft bilden. Für das Budget 2001 wurde dann der gleich hohe Bistumsbeitrag wie für das laufende Jahr festgelegt, nämlich Fr. 2.– ordentlicher und Fr. –.50 Sonderbeitrag pro Kirchenmitglied.

Zum Schluss der Sitzung wurde Dr. Peter Plattner, Frauenfeld, verabschiedet. Dr. Peter Plattner hatte 1973 zum ersten Mal an einer Sitzung der Finanzkommission teilgenommen. Er hat die Kommission während vieler Jahre bis 1996 präsiert. Als Mann der ersten Stunde war er auch massgeblich am entstehen der Finanzkommission mitbeteiligt gewesen. *Finanzkommission*

Freitagabend, 21. Juli 2000, bis Montagmorgen, 7. August 2000, ferienhalber geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 bis 10.30 Uhr, und nachmittags von 15.30 bis 16.30 Uhr, über Telefon 081 - 252 23 12 erreichbar. Mitteilungen über Fax 081 - 253 61 40 sind jederzeit möglich.

Weihe von Priestern und Diakonen

Am Samstag, 3. Juni 2000, hat Diözesanbischof Amédée Grab in der Kathedrale Chur, Diakon Gregor Barmet, geboren am 18. Januar 1972 in Luzern, von Inwil/Ebikon (LU), in Flims (GR), und Diakon Jürg Stuker, geboren am 3. September 1970 in Winterthur (ZH), von Eriswil (BE) in Zürich, zu Priestern geweiht.

Im selben Weihegottesdienst hat unser Diözesanbischof Amédée Grab Herrn Martin Camenzind, geboren am 20. September 1964 in Sarnen (OW), von Gersau (SZ), in Lenzerheide (GR), und Herrn Erich Lehmann, geboren am 24. Mai 1963 in Freiburg i.Ü., von Wünnewil und St. Antoni (FR), in Sachseln (OW), zu Diakonen geweiht.

Bischöfliche Kanzlei

Recollectio

Am 5. Juni 2000, 9.45–16.00 Uhr, wird im Priesterseminar St. Luzi, Chur, eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Pater Adelhard Signer OFMCap, Mels, hält zuerst eine kurze Betrachtung. Anschliessend Beichtgelegenheit. Um 11.00 Uhr findet ein Vortrag von Herrn Pfarrer Dr. Erwin Keller, St. Gallen, statt. Thema: «Mystagogie und liturgische Bildung. Von der liturgischen Bewegung her (sich) zur Liturgie bewegen.» Um 14.00 Uhr 2. Teil des Vortrages.

Es wird um telefonische Anmeldung gebeten (Telefon 081 - 252 20 12).

BISTUM ST. GALLEN

St. Gallen: Einsetzung von Pfarrer und Pfarreibeauftragtem

Dekan Heinz Angehrn hat am Sonntag, 28. Mai, in der Heiliggeist-Kirche Riethüsli Alfons Sonderegger, Pfarrer in der Pfarrei St. Otmar, auch zum Pfarrer der benachbarten Pfarrei Riethüsli eingesetzt. Gleichzeitig wurde Stefan Staub-Eigenmann, seit zwei Jahren Pastoralassistent in dieser Pfarrei, als Pfarreibeauftragter eingesetzt.

Indienstnahme von Pastoralassistenten

Im Pastorkurs 1999/2000 sind fünf Männer im Alter von 31 bis 52 Jahren nach ihrem Theologiestudium auf den praktischen Einsatz in den Pfarreien vorbereitet worden. Am Sonntag, 2. Juli, werden sie zusammen mit einem Kollegen aus dem Vorjahreskurs in der Kathedrale St. Gallen von Bischof Ivo FÜRER in den ständigen kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen aufgenommen. Die Institutio erfolgt im Rahmen des Pfarrgottesdienstes um 9 Uhr in der Kathedrale St. Gallen. Die neuen kirchlichen Mitarbeiter sind: Paul Bigger-Bucheli, Sennwald; Stephan Brunner-Buschor, Uznach; Urs Länzlinger, St. Gallen; Michael Saal, Walenstadt; Michael Steuer-Schlatter, Sevelen; und Andreas Wissmiller-Girst, Wattwil.

Priesterweihe in Buchs

Am Sonntag, 9. Juli, wird Bischof Ivo FÜRER in Buchs Diakon Josef Karber zum Priester weihen. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche. Der Weihelikandidat freut sich, wenn aus dem Bistum weitere Priester und Diakone sowie Männer und Frauen im kirchlichen Dienst an der Feier teilnehmen. Priester und Diakone sollten eine Tunika und eine weisse Stola mitbringen und sich vorher im Pfarramt Buchs, Telefon 081 -

750 60 50, melden, damit genügend Plätze im Chorraum vorbereitet werden können.

Der aus Bayern stammende Josef Karber (Jg. 1960) hat im Bistum St. Gallen den Pastorkurs 1998/99 besucht, ist im November 1999 zum Diakon geweiht worden und ist im Seelsorgeverband Buchs-Grabs und Sevelen Ansprechpartner in Grabs.

ACK-Präsidium

Alle zwei Jahre wechselt das Präsidium bei der ACK, der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Erstmals ist nun eine Frau gewählt worden und zwar Evelyne Graf, Redaktorin des «PfarreiForum», des Pfarrblattes im Bistum St. Gallen (Webergasse 9, Postfach 659, 9004 St. Gallen, Tel. 071 - 230 05 31). Weitere katholische Mitglieder sind: Domdekan und Bischofsvikar Markus Büchel, Pfarrer Josef Manser, Speicher, und neu Martin Bieder, Au, der die GFS-Kommission, die Kommission Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der ACK, präsidiert.

HINWEIS

FERIENPRIESTER FÜR KRETA

Für die internationalen Gottesdienste in der Stadt Rethymnon, Kreta, werden sprachkundige (vor allem deutsch- und englischsprechende) Aushilfspriester gesucht. Eine modern eingerichtete Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung. Anmeldung und Auskunft: Geschäftsstelle «Verein für die katholische Kirche auf Kreta», Hildegard Huber, Obgardistrasse 2, 6043 Adligenswil, Telefon 041 - 370 06 10.

WORTMELDUNG

Ein seltsames Interview

So ganz ohne Kommentar und Reaktion möchte ich das seltsame Interview mit dem «Befreiungstheologen» Weihbischof Dr. Karl Josef Romer in der SKZ 20/2000 nicht stehen lassen. Es wäre immerhin daran zu erinnern, dass er

in der SKZ 36/1991 eine zweiseitige Philippika gegen Karl Schuler und zugunsten von Bischof Wolfgang Haas geschrieben hat. Darin betont er, dass Bischof Haas sehr ausdrücklich versucht, aus dem Geist des Konzils zu handeln. Ausserdem handle Bischof Haas auch im Geist der Schweizer Bischofskonferenz nach ihrem Rombesuch.

Und gegenüber falschen Fixierungen im Vergangenen habe er eine Verantwortung wahrzunehmen im Hinblick auf die moderne Glaubensnot. In einer folgenden Nummer (38/1991) hat dann Josef Trütsch dem «Befreiungstheologen» aus dem fernen Rio eine Korrektur seiner blauäugigen Sicht vorgehalten und dabei auf die zwei Modelle nach Thomas auch für Inhaber eines Bischofsamtes hingewiesen: Auf den principatus despoticus und den principatus

politicus. Die jüngste Geschichte des Bistums Chur hat gezeigt, welche Richtung der Hirte einzuschlagen gewillt war. Auch Arnold Stampfli hat in einem deutlichen Leserbrief (SKZ 39/1991) die Grenzen der Einmischung von Weihbischof Romer aufgezeigt, der nach 27 Jahren Landesabwesenheit die Schweizer Verhältnisse wohl nicht mehr so klar beurteilen könne. Ausserdem wehre er, Weihbischof Romer, sich auch gegen die kritische Beurteilung eines

kirchlichen Radioprojektes in Brasilien, für das er damals gesammelt hat. Er bewerte es als eine Mischung, man könne die Lage aus der Ferne gar nicht beurteilen. Ein weiterer Punkt, der mich befremdet: Während Weihbischof Romer den Generälen spirituelle Vorträge gehalten hat, haben wir in der Zeit der Militärdiktatur als Mitarbeiter der KAB und als am-

nesty-Mitglieder für verschleppte Familienväter und Gewerkschafter Briefe geschrieben, Briefe gegen organisierten Menschenraub, gegen Unterdrückung der Menschenrechte, gegen Folter und politische Morde. Wie immun ist man gegenüber Militärdiktatoren, wenn man mit ihnen am gleichen Tisch sitzt?

Markus Zweifel

NEUE BÜCHER

Ignaz von Döllinger

Franz Xaver Bischof, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biografie, (Münchener Kirchenhistorische Studien, herausgegeben von Georg Schwaiger und Manfred Weitlauff, Band 9), Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1997, 508 Seiten.

Die 1995 von der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommene Habilitationsschrift von Franz Xaver Bischof über die zweite Lebenshälfte des Ignaz von Döllinger ist ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des Ersten Vatikanums und der Gründung der Altkatholischen Kirche, der Döllinger in ihrer Entstehung und Problematik nahe stand. Trotzdem konnte er sich zum Beitritt zu den Altkatholiken nicht entschliessen, aus wohl überlegten Gründen, über die er selber öffentlich Rechenschaft abgelegt hat. Er wollte und konnte nicht «Altar gegen Altar aufstellen». So stand er im hohen Alter von der römisch-katholischen Kirche exkommuniziert und von der neuen, von ihm geförderten Bewegung links überholt, isoliert und vereinsamt da. Franz Xaver Bischof skizziert zuerst, zusammenfassend und doch hinreichend orientierend, Döllingers Herkunft und Werdegang und seine Stellung bis in die sechziger Jahre seines Lebens. In diesen Jahrzehnten wandelt sich ein ursprünglich ultramontaner Theologieprofessor zum liberalen Döllinger. Die ersten sechzig Jahre waren Grundlegung seines einzigartigen wissenschaftlichen Rufes.

Syllabus, Mariendogma der Unbefleckten Empfängnis und die Römische Frage bewirkten eine fortschreitende Entfremdung zur päpstlichen Kirchenpolitik und der Selbstdarstellung Pius' IX. In Vorträgen hatte Döllinger zur Problemfrage des Kirchenstaates Stellung genommen, indem er den Kirchenstaat als nicht notwendigen Annex des Papsttums darstellte. Seither war er von den Ultramontanen, die sich in dieser Frage emotional engagierten und eine emotional überbordende Papstverehrung pflegten, verdächtigt und gemieden. Döllinger war nun eine innerhalb der Kirche umstrittene Persönlichkeit geworden. Er trat auch immer öfter und pointiert an die Öffentlichkeit. Nach der Ankündigung des Ersten Vatikanischen Konzils hat sich Döllinger seine kirchenhistorische Stellung geschaffen. Es ist hier nicht der Ort, die weitere Zuspitzung des Falles Döllinger in allen Etappen zu rekapitulieren.

Franz Xaver Bischof macht in dieser umfassend dokumentierten Biografie den redlichen Versuch, Döllinger gerecht zu werden. Er gesteht aber ein, dass ein solcher Versuch scheitern muss. Das Spektrum seiner Tätigkeit im ganzen Verlauf des Ersten Vatikanischen Konzils – Vorbereitungsphase und Rezeption der Beschlüsse mit allen Konsequenzen nicht ausgenommen – ist allein schon vielschichtig. Und Ignaz von Döllinger war ein Mensch, der extrem sensibel reagierte. Konzilstheologie und Konzilsjournalismus, Argumentation und Agitation gehen ineinander über. Döllinger war im Verlauf der Kontroverse auch das Opfer sei-

ner eigenen Betroffenheit. Dabei kann man bei diesem Professor von hoher fachlicher Autorität die Überzeugung nicht leugnen, dass er diesen Kampf aus wahrer Gewissenhaftigkeit und Treue zur Kirche führen musste. Er wollte die Kirche von unabsehbaren Folgen bewahren. Wer kann schon einem Menschen voll gerecht werden – und erst recht einem Menschen in dieser Stellung und von dieser wissenschaftlichen Autorität? Die bis ins kleinste Detail subtil gearbeitete Biografie zeigt aber deutlich, dass man mit billigen polemischen Äusserungen und Unterschiebungen Döllinger nicht gerecht werden kann. Franz Xaver Bischof hat nicht nur Ignaz von Döllinger in seinen feinsten Schattierungen erfasst, auch die Umgebung Döllingers, Freunde und Gegner erhalten ein Profil, dass man sie nicht übersehen kann. Die Ausführungen Bischofs sind auch grundlegend für eine Biografie von Lord Acton oder Karl Johann Greith, William Ewart

Glastone oder Karl Joseph von Hefele und noch vieler anderer. Franz Xaver Bischofs Arbeit über Ignaz Döllinger wird für lange Zeit an erster Stelle der Döllinger-Biografie stehen. Die hohe wissenschaftliche Qualität dieser historischen Arbeit sollte aber den historischen Laien nicht davon abhalten, diese flüssig geschriebene Biografie zu lesen. Leo Ettl

Veni Creator

Raniero Cantalamassa, Komm, Schöpfer Geist. Betrachtungen zum Veni Creator Spiritus. Aus dem Italienischen von Ingrid Stampa. Mit einem Vorwort von Joseph Kardinal Ratzinger, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 445 Seiten. Der Autor ist Kapuziner und war Professor für Geschichte und frühchristliche Literatur in Mailand. Er ist auch Mitglied der internationalen Theologenkommission. 1980 gab er seine Professur auf, um, inspiriert von der Charismatischen

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Franz Annen
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Dr. P. Leo Ettl

OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Felix Hafner
Hirzbrunnenschanze 67, 4058 Basel
Paul Jeannerat, Missio-Arbeitsstelle
Postfach 187, 1709 Freiburg 9
Christa Peikert-Flaspöhler
Bertold-Brecht-Strasse 63
D-49088 Osnabrück
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Dr. Wilhelm Stolz
Kloster St. Maria, 9630 Wattwil
Marie-Thérèse Weber-Gobet
Venusweg 19, 3185 Schmitten
Markus Zweifel, Pfarreibeauftragter
Dorfstrasse 24, 9303 Wittenbach

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62

E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Bewegung, sich ganz im Sinn und Geist des Konzils der Erneuerung der Kirche aus der Kraft des Heiligen Geistes zu widmen. Padre Cantalamassa führt in Italien heute die Bestsellerliste religiöser Literatur an; er moderiert eine erfolgreiche Fernsehsendung und ist Prediger des Päpstlichen Palastes. Durch seine Vortragsreisen auf der ganzen Welt hat er einen seltenen Bekanntheitsgrad erreicht. Sein Buch über den Heiligen Geist respektive über den Hymnus Veni Creator Spiritus hat grosse Qualitäten. Der Autor ist ein solider Kenner der Heiligen Schrift und der patrologischen Literatur. Die gesamte klassische religiöse Literatur ist ihm bekannt, inklusive die der Reformatoren. Seine Beispiele aus dem Gegenwartsalltag über-

raschen und gehen bis hinein in die Computerwelt. Man könnte sein Buch als theologische Belletristik bezeichnen. *Leo Ettl*

Der Hummel-Kreuzweg

M. Innocentia Hummel OSF (Skizzen) und M. Birgit Reutemann OSF, Der Kreuzweg, Dietrich-Coelde-Verlag, Werl 2000, 40 Seiten. Älteren Leuten sind die kindlichen Hummel-Bildchen noch bekannt. Sie stammen von Schwester Maria Innocentia Hummel aus dem Kloster Siessen bei Saugau. Dass die berühmte Hummel neben den fröhlichen Bildchen, die geprägt sind vom Heimweh nach einer heilen Welt, auch an einem Kreuz-

weg gearbeitet hat, war bisher kaum bekannt. 1934 hatte sie dazu einen privaten Auftrag erhalten. Die Schöpferin der unbeschweren Hummel-Welt fühlte sich überfordert, wagte aber nicht, den Auftrag zurückzuweisen. Durch Jahre hindurch muss sie an Skizzen gearbeitet haben, aber sie kamen aus dem Entwurfsstadium nicht heraus. Aber diese Skizzen und Entwürfe sind sicher das reifste Werk der berühmten Bildmalerin. Sie können nach 60 Jahren noch überzeugen und ansprechen. Das Buch bietet in dieser Hinsicht eine eigentliche Überraschung. Die 50 Jahre jüngere Mitschwester der Innocentia Hummel, Birgit Reutemann, hat zu den einfachen Stationsskizzen, die in sich ein geschlossenes Ganzes bilden, tief

empfundene und sprachlich zurückhaltende Texte verfasst.

Leo Ettl

Fürbitten

Hubert Hohmann, Fürbitten für alle Werktage des Kirchenjahres mit Einführungsworten. Band 2: Fasten- und Osterzeit, Echter Verlag, Würzburg 1999, 90 Seiten. Mit diesem Band «Fürbitten für die Werktage der Fasten- und Osterzeit» wird die Sammlung «Fürbitten für alle Werktage des Kirchenjahres mit Eingangsworten» fortgesetzt. Die Thematik der Fürbitten ergibt sich aus den Tagesevangelien. Was dieses liturgische Hilfsbuch auszeichnet, ist die Sprachzucht einer knappen, phrasenfreien Diktion. *Leo Ettl*



Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe

Für die anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit in der Berufspastoral suchen wir einen/eine

Stellenleiter/Stellenleiterin

und

Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Gesucht werden zwei Personen, Frau und Mann, mit einer Anstellung zu je 50–70%. Die Arbeit kann wahrgenommen werden durch Priester, Laientheologen/Laientheologin, Diakon, Ordensfrau oder Ordensmann. Erwartet wird eine Identifikation mit allen kirchlichen Berufen. Die Aufgabe erfordert tiefe Verwurzelung in Theologie und Spiritualität, Erfahrung in der Seelsorge, gutes Organisations- und Koordinationstalent sowie Teamfähigkeit.

Schwerpunkte im Aufgabenbereich sind:

- Berufungspastoral reflektieren und in die Seelsorge einbringen
- Seelsorger/Seelsorgerinnen, Ordensleute und Laien bei der Entdeckung, Förderung und Begleitung aller kirchlicher Berufe animieren und begleiten
- Leitung der Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe
- Prozesshaftes Arbeiten mit den diözesanen Kommissionen und regionalen Arbeitsgruppen für Berufungspastoral
- Vernetzung der Arbeit mit Orden, religiösen Bewegungen, kirchlichen Arbeitsstellen, Seminarien und Ausbildungsinstitutionen

Stellenantritt Anfang Januar 2001 oder nach Vereinbarung.

Weitere Informationen bei: Pfarrer Oswald Krienbühl, Amanda Ehrler, IKB, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01-381 88 87.

Bewerbungen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen nimmt der Präsident des IKB-Vereins gerne entgegen. Pfarrer Ernst Heller, Zumhofstrasse 70, 6010 Kriens.

Römisch-Katholische

Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Marien, Oberwinterthur

Da unsere Pastoralassistentin im kommenden Schuljahr eine Zusatzausbildung absolvieren wird, suchen wir auf den 15. August oder nach Vereinbarung

Verstärkung ins Seelsorgeteam

(50-Prozent-Stelle, vorerst für 1 Jahr)

Das 5-köpfige Seelsorgeteam und viele freiwillige Mitarbeitende wünschen sich eine Frau oder einen Mann, welcher gerne mit Gruppen Jugendlicher und Erwachsener prozessorientiert arbeitet.

Die Stelle eignet sich auch als Einstieg in einen neuen Arbeitsbereich.

Wir erwarten:

- Ausbildung im theologischen, sozialen oder pädagogischen Bereich
- christliche Spiritualität und Engagement
- Erfahrung in Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Gruppen zu animieren

Aufgabenschwerpunkte:

- Co-Leitung Firmkurs
- Nachschulische Jugendangebote
- 6.-Klass-Blockunterricht
- weitere Arbeitsgebiete nach Neigung

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Georg Vogel, Gemeindeleiter, Telefon 052 - 242 10 50.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2000 an: Frau Daniela Stadelmann, Personalverantwortliche der römisch-katholischen Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

Der **Pfarrkreis Lyss** im Berner Seeland sucht eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

70-100%

Die Pfarrei St. Marien, Lyss, ist eine weiträumige Diasporagemeinde mit etwa 4000 Katholiken. Der Arbeitsort ist vorwiegend Lyss.

Aufgabenbereiche:

- Betreuung des Firmprojektes (Oberstufe)
- Mitarbeit und Stellvertretungen in der Katechese
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Spital- und Hausbesuche

Wir erwarten:

- Freude an Arbeit in einem Team
- Offenheit gegenüber vielschichtigen Glaubensauffassungen

Wir bieten:

- engagiertes Team, bestehend aus Katechetinnen, Jugendarbeiter, Priester und Sekretärinnen
- aufgeschlossene Pfarreigruppen
- Möglichkeit zum aktiven Mitgestalten von Projekten (Firmung, Erwachsenenbildung usw.)
- Entlohnung nach den Richtlinien der Kirchgemeinde Seeland-Lyss

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident des Kirchgemeinderates Seeland-Lyss, Urs Schenker, Fauggersweg 53, 3232 Ins, Telefon Büro 032-313 40 04, oder der Präsident des Pfarrkreises Lyss, Andreas Aeschbacher, Mühlauddamm 52, 3270 Aarberg, Telefon 032-392 14 82, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, sowie an den Präsidenten der Kirchgemeinde Seeland-Lyss zu richten.

INTER TEAM

Fachleute im
Entwicklungseinsatz

1963 als Deutschschweizerisches Katholisches Laienhelferwerk gegründet, vermittelt Interteam noch heute Fachleute in Länder der Dritten Welt. Interteam arbeitet insbesondere mit der Bethlehem Mission Immensee zusammen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Luzern, Untergeissenstein 10/12, Postfach, 6000 Luzern 12, Telefon 041-360 67 22, Fax 041-361 05 80, <http://www.interteam.ch>

MUSIKHOCHSCHULE LUZERN

Fakultät II

Studienangebot für Kirchenmusik

Hochschul-Studiengänge

- > Kirchenmusik-Diplom mit Chorleitung und Orgel (4 Jahre)
- > Aufbaustudien Orgel, Orgelimprovisation, Dirigieren und Komposition (zusätzlich 2 Jahre)
- > Konzertdiplom Orgel

Studiengänge Höhere Fachschule

- > Fähigkeitsausweis B für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (3 Jahre)
- > Fähigkeitsausweis C für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (1-2 Jahre)
- > Kombiniertes Studium Theologie/Kirchenmusik

Information und Anmeldung

Musikhochschule Luzern, Fakultät II
Obergrundstrasse 13, CH- 6003 Luzern
Telefon 041 240 43 18, Telefax 041 240 14 53
fakultaet2@mhs.fhz.ch; www.musikhochschule.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn

In unsere Pfarrei St. Ursen suchen wir auf Beginn des nächsten Schuljahres (August 2000)

Katechetin oder Katecheten

eventuell

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten

Zu vergeben ist ein 100%-Pensum; Besetzung in Teilpensen ist denkbar.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Religionsunterricht, vorwiegend auf der Oberstufe (ca. 12 Lektionen)
- Mitarbeit im Projekt «Firmung mit 17»
- Mitgestaltung der Liturgie
- Begleitung der Pfadi

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung (katechetisch, pädagogisch, theologisch) und wünschen uns jemand mit einem Draht zu jungen Menschen, der sich auch am Pfarreileben beteiligt. Wir bieten Mitarbeit in einem kleinen Team und zeitgemässe Besoldung (Niveau Primar- bzw. Oberschullehrer).

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Angaben über Ausbildung und bisherige Tätigkeit richten Sie bitte bis 23. Juni 2000 an das Pfarramt St. Ursen, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn, Pfarrer Paul Rutz gibt Ihnen auch gerne weitere Auskünfte, Telefon 032-623 32 11.

23-24/8. 6. 2000

AZA 6002 LUZERN

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

65

Schweizer
**Opferlichte
 EREMITA**
 direkt vom
 Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
 Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81
 Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN



hongler wachswaren

wachse · kerzen · kirchenartikel
 ch-9450 altstätten sg
 tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

radio vatican deutsch

täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

Faldumalp Ferienhaus der Alt-Waldstätia

Geöffnet: 1. Juli bis 13. August 2000
 Vollpension: Fr. 85.-
 Fahrbewilligung nach Faldumalp: nach Ankunft im Haus

Anmeldung: Frau Amira Schlegel
 Elfenastrasse 11, 6005 Luzern
 Telefon 041- 361 25 35
 Ab 28. Juni 2000 direkt:
 Faldumalp 027- 939 24 44

**Restaurieren.
 Reparieren.
 Versilbern.
 Vergolden.**

Ihre wertvollen und antiken Messelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stiftgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grosse-Strasse 24, 6014 Littau
 Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

Jugendseelsorge Zürich – Kantonsleitung Blauring/Jungwacht

Auf der Mauer 13, 8001 Zürich

Auf 1. Oktober 2000 oder nach Vereinbarung suchen wir für die beiden Organisationen eine oder einen

Beauftragte/Beauftragten für Jugendarbeit und Kantonspräses

Es handelt sich um eine 100-Prozent-Stelle, die auch auf 90 Prozent reduziert werden kann.

Aufgaben:

Kantonspräses (35%)

- Begleitung und Unterstützung der Kantonsleitung
- Begleitung von und Informationsstelle für Scharpräses
- Vertiefung von thematischen Inhalten und Mitarbeit in Projekten
- Bindeglied zwischen Blauring/Jungwacht und kirchlichen Gremien

Beauftragte/-r für Jugendarbeit (65%)

- Animation und Begleitung von Jugendarbeit in Regionen und Pfarreien des Kantons Zürich
- Mitplanung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Planung und Organisation von Anlässen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Zusammenarbeit mit anderen kantonalen und deutschschweizerischen Stellen

Anforderungen:

- abgeschlossene katechetische oder theologische Ausbildung
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Jugendarbeit
- Verbandskenntnisse von Blauring/Jungwacht oder einem anderen Kinder- und Jugendverein
- soziale und pädagogische Erfahrung erwünscht
- Engagement für kirchliche Jugendarbeit
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- vielseitige Tätigkeit mit freiwilligen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- gut ausgebautes Sekretariat
- eigenes Büro an zentraler Lage, Nähe Hauptbahnhof

Weitere Auskünfte:

Daniela Grecuccio, Kantonsleitung Blauring/Jungwacht, Telefon Geschäft 01-283 45 49, oder Privat 01-312 51 91, und Stephan Kaiser-Creola, Stellenleiter Jugendseelsorge Zürich, Telefon 01-266 69 34.

Ihre Bewerbung mit Foto, Handschriftprobe und Referenzen richten Sie bis 23. Juni 2000 an:
 Stephan Kaiser/Daniela Grecuccio, Postfach 6930, 8023 Zürich.